

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Matriei in Osttirol, am **Freitag**, dem **15.12.2023**, mit Beginn um **14.00 Uhr**, im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender: Bgm. Raimund Steiner (ML)

Anwesende: Vize-Bgm. Lukas Brugger (ML)
GV Christoph Köll (ML)
GV Simon Staller (ML)
GR Johann Niederegger (ML)
GR Lukas Wibmer (ML)
GR Andreas Rainer (ML)
GR Martin Berger (ML)
GR.-Ersatzmitglied Leo Steiner (ML),
i.V. von GRⁱⁿ Silvia Steiner (ML)
GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky (ML),
i.V. von GRⁱⁿ Stefanie Ruggenthaler (ML)
GR.-Ersatzmitglied Heinz Suitner (ML),
i.V. von GR Armin Presslaber (ML)
GR Klaus Köll (ML)
GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger (GFM)
GR Michael Riepler, MSc (GFM)
GRⁱⁿ Manuela Niederegger (GFM)
GR Daniel Oberwalder (GFM – bis 16.30 Uhr)
GR Gabriel Presslaber (GFM)

WD Mag. Michael Rainer, Finanzverwalter

Schriftführer: OAR Georg Ranacher, Gemeindeamtsleiter

Legende:

ML = Matrieier Liste

GFM = Gemeinsam für Matriei

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Anträge des Gemeindevorstandes
- 3) Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich:
 - 3.1) der Gste. 206 und 207/2, beide KG Matrei i.O.-Markt, von „Freiland“ und „Sonderfläche für sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ (Feldstall, Abstellraum für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Lagerraum) in „Sonderfläche Hofstelle nach § 44 TROG auf nicht zusammenhängenden Flächen nach § 44 Abs. 12 TROG“ (Wirtschaftsgebäude mit landwirtschaftlichem Lagergebäude für Betriebsmittel, Geräte und Maschinen - SLH -12b), sowie im Bereich des Gst. 839, KG Matrei i.O.-Markt, von „Sonderfläche Hofstelle“ in „Sonderfläche Hofstelle nach § 44 TROG auf nicht zusammenhängenden Flächen nach § 44 Abs. 12 TROG“ (Wohnhaus mit Lager für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen - SLH – 12a).
 - 3.2) des Gst. 2118/2, KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“ (Josef Rainer, 9971 Waier 2a)
 - 3.3) der Gste. 626, 628 und 3909/3, alle KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ sowie im Bereich des Gst. 635/1, KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ und „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ (Garage) in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ bzw. von „landwirtschaftliches Mischgebiet“ in „Freiland“ (Martin Ruggenthaler, 9971 Hinterburg 1a)
 - 3.4) der Gste. 1539/1 und 1545, beide KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Sonderfläche Abstellplatz für 3 LKW – Ap3LKW“ gemäß § 43.1 TROG 2022 (Alois Mattersberger, 9971 Kienburg 5)
- 4) Genehmigung diverser Verträge und Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Matrei und
 - 4.1) Michael Obwexer, 9971 Rauterplatz 3/3
 - 4.2) der Naturhotel Outside GmbH, 9971 Virgener Straße 3
 - 4.3) der Weideinteressentschaft Seblas-Klausen
 - 4.4) dem Alpenverein Matrei i.O., 9971 Kirchplatz 4, sowie dem Tourismusverband Osttirol, 9900 Lienz, Mühlgasse 11 - Zustimmung zur Aufstellung von Informationstafeln
- 5) Genehmigung diverser Baukostenabrechnungen bzw. Übernahme von Interessentschaftsleistungen:
 - 5.1) Sanierung Basisweg „Zedlach-Hinteregg“
 - 5.2) Sanierung Weganlage Quellspeicher Zedlach
- 6) Ingrid Jans, 9971 Bichl 51/2 - Mandats- und Amtsverzicht - Nachbesetzung als Ersatzmitglied in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Hohe Tauern Süd
- 7) Zertifizierung Familienfreundliche Gemeinde
- 8) Beschlussfassung über die Verlegung des Sitzes des Gemeindeverbandes Sanitätssprengel „Matrei in Osttirol“ von bisher Matrei in Osttirol auf künftig Hopfgarten in Deferegg gemäß § 3 Gemeindegemeinschaftsgesetz, LGBl. Nr. 33/1952, zuletzt geändert durch LGBl. 62/2022, in Verbindung mit der Anregung der Änderung der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 25.06.1991 über die Bildung der Sanitätssprengel, LGBl.-Nr. 49/1991, zuletzt geändert durch VBl. Tirol Nr. 43/2023

- 9) Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für 2023
- 10) Neukonditionierung von Gemeindedarlehen gemäß Handlungsempfehlung der Fa. BDO Consulting GmbH, 8010 Graz, Schubertstraße 62
- 11) Festsetzung der Bauhofstundensätze für das Jahr 2024
- 12) Genehmigung des Dienstpostenplanes 2024
- 13) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Marktgemeinde Matrei in Osttirol für das Finanzjahr 2024 (inklusive mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 - Beschlussexemplar)
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 15) Personalangelegenheiten

Bgm. Raimund Steiner begrüßt die erschienenen GR.-Mitglieder und GR.-Ersatzmitglieder sowie die im Sitzungssaal anwesenden ZuhörerInnen, stellt fest, dass die Einladung zur GR.-Sitzung rechtzeitig ergangen ist und eröffnet um 14.00 Uhr die Sitzung. Er erwähnt, dass die „Budgetsitzungen“ traditionsgemäß – außer im letzten Jahr – am Nachmittag stattfinden würden. Nachdem er die diesjährige „Budgetsitzung“ unbedingt vor Weihnachten abhalten wolle und ein Abendtermin u.a. auch aufgrund diverser Weihnachtsfeiern nicht möglich gewesen sei, habe er auch diese Sitzung am Nachmittag anberaumt.

In der Folge wird GR.-Ersatzmitglied Heinz Suitner von Bgm. Raimund Steiner gemäß § 28 Abs. 1 TGO 2001 angelobt.

Zu Punkt 1) der TO:

Bericht des Bürgermeisters:

Bgm. Raimund Steiner berichtet über die kürzlich durchgeführte finanzielle Kollaudierung der Abwasserentsorgungsanlage BA10 „Tauer“ und „Innergslöß“, die noch vom inzwischen in den Ruhestand getretenen Leiter des Baubezirksamtes Lienz, HR Dipl.-Ing. Harald Haider durchgeführt worden sei: Die förderungsfähigen Investitionskosten würden sich auf € 2.050.272,-- belaufen, die Förderung auf € 928.685,--, welche in Form von Annuitätenzuschüssen bis zum Jahre 2039 ausbezahlt würde.

Der Bürgermeister informiert, dass im heurigen Jahr rd. 117.000 Festmeter Schadholz geschlägert worden seien. Verjüngungsmaßnahmen wären auf einer Fläche von rd. 597 ha durchgeführt worden.

Er teilt weiters mit, dass der Vorstand des Vereines Lesergemeinschaft Osttirol schriftlich über die vorgesehene Vereinsauflösung informiert habe. Sofern die Vereinsmitglieder keinen Einwand dagegen vorbringen würden, werde angenommen, dass der Vereinsauflösung zugestimmt werde.

Bgm. Raimund Steiner weist darauf hin, dass im kommenden Jahr Feierlichkeiten anlässlich des 50-jährigen Bestandes der Partnerschaften mit den Gemeinden Korb, Kastelruth und Nußdorf ob der Traisen anstehen würden. Partnerschaftsreferent GR Christoph Köll werde diesbezüglich mit den Partnergemeinden Kontakt aufnehmen.

Er erinnert noch, dass vom 03. bis 06.12.2023 die 48. Matreier Gespräche stattgefunden hätten.

Zwischenzeitlich hätte auch die Löschwasserentnahmestelle im regionalen Gewerbe- und Industriegebiet „Seblas“ errichtet werden können. Lediglich die Zugangstreppe müsste von der Fa. Trost GmbH noch eingebaut werden.

Bgm. Raimund Steiner berichtet, dass am 30.11.2023 Grundeinlösebesprechungen mit den, vom Radwegprojekt in „Seblas“ betroffenen Grundeigentümern stattgefunden hätten. Über die weitere Vorgangsweise entscheide nunmehr die Verkehrsabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Der Bürgermeister nimmt weiters Bezug auf die, in der GR.-Sitzung vom 14.11.2023 angesprochene Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich Auerfeld: Dafür würden bekanntlich rd. 300 m² Grund von Martin Mattersberger benötigt, wofür entsprechender Ersatzgrund bereitzustellen sei. Dieser könnte beispielsweise aus dem, unmittelbar an das Grundstück von Martin Mattersberger angrenzende Gst. 4011/1, KG. Matrei i.O.-Land, im Eigentum der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Weide Stoß I“ bereitgestellt werden. Mit der naturkundefachlichen Amtssachverständigen der Bezirkshauptmannschaft Lienz, Stefanie Wimmer-Schmidt, MSc, habe er über eine Rodung dieses Grundstückes gesprochen. Grundsätzlich sei eine solche möglich, allerdings müssten entsprechende Ersatzaufforstungen vorgenommen werden. Er werde diese Angelegenheit jedenfalls weiterverfolgen.

Bgm. Raimund Steiner informiert darüber, dass eine Besprechung mit Vertretern des Baubezirksamtes Lienz und des Ingenieurbüros Dipl.-Ing. Arnold Bodner betreffend Abwasserentsorgung in der Fraktion „Gruben-Berg“ stattgefunden habe und nunmehr eine Variantenuntersuchung durchgeführt werde.

Schließlich teilt er noch mit, dass am 12.12.2023 ein Lokalausweis mit LH-Stv. ÖR Josef Geisler, Landesrätin Astrid Mair und Landesrat René Zumtobel beim neuen Busterminal und beim Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus in Huben stattgefunden habe.

Zu Punkt 2) der TO:

Anträge des Gemeindevorstandes:

Bgm. Raimund Steiner berichtet, dass drei Anträge des Gemeindevorstandes vorliegen würden, welche nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden sollten.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

nachstehend angeführte Anträge des Gemeindevorstandes nachträglich ordnungsgemäß in die Tagesordnung aufzunehmen:

2.1) Sportunion iDM Matrei in Osttirol - Ansuchen Sportstättenförderung LED-Flutlichtanlage Matreier Tauernstadion – Gemeindebeitrag:

Sachverhalt: Die Sportunion iDM Matrei in Osttirol beabsichtigt, die bestehende Flutlichtanlage im „Matreier Tauernstadion“ durch eine LED-Beleuchtung auszutauschen. Diesbezüglich wurden drei Angebote eingeholt, wobei die Fa. EcoCan GmbH, Peter Tunner Straße 19, 8700 Leoben, mit einem Gesamtbruttobetrag von € 70.546,37 das günstigste Angebot gelegt hat.

IdZ hat die Sportunion iDM Matrei i.O. bei der Abteilung Sport des Amtes der Tiroler Landesregierung um Gewährung einer Sportstättenförderung für das Projekt „LED-Flutlichtanlage Matreier Tauernstadion“ angesucht.

Die Finanzierung dieses Vorhabens wäre wie folgt vorgesehen:

- Bruttokosten gemäß Angebot der Fa. EcoCan GmbH: 70.546,37 €
- 50 % Landesförderung: 35.273,19 €
- Bundesförderung (KPC): 8.400,00 €
- Sportunion Tirol: 3.000,00 €

Der verbleibende Restbetrag in Höhe von € 23.873,18 € soll von der Marktgemeinde Matrei in Osttirol getragen werden.

Durch die Umstellung auf LED-Beleuchtung kann der jährliche Verbrauch bei gleichen Betriebsstunden von rd. 22.300 kWh auf rd. 6.500 kWh reduziert werden, was – sollte der Strompreis gleich hoch bleiben, wie in der aktuellen Abrechnung – eine Ersparnis von € 4.788,-- jährlich ergeben würde.

Seitens der Abteilung Sport des Amtes der Tiroler Landesregierung wird iZm dem Förderungsansuchen nunmehr eine Bestätigung der Marktgemeinde Matri i.O. zur Übernahme des verbleibenden Restbetrages in Höhe von € 23.873,18 brutto sowie eine Zustimmung zum Austausch der Flutlichtanlage im „Matreier Tauernstadion“ verlangt.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass seitens der Sportunion iDM Matri in Osttirol beabsichtigt sei, die Flutlichtbeleuchtung im „Matreier Tauernstadion“ durch eine LED-Beleuchtung auszutauschen. Die hierfür anfallenden Kosten würden sich auf rd. € 70.000,-- brutto belaufen. Seitens der Marktgemeinde Matri in Osttirol wäre idZ ein finanzieller Beitrag in Höhe von € 23.873,-- zu übernehmen und sollte vom Gemeinderat auch die Zustimmung zum Austausch der Flutlichtbeleuchtung erteilt werden. Durch den Umstieg auf LED-Beleuchtung ergäbe sich bei den Stromkosten eine jährliche Ersparnis von € 4.788,--.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger fragt, wie der Gemeindebeitrag finanziert werden soll, falls keine Bedarfszuweisungen gewährt würden? Im Voranschlag für das Jahr 2024 wären für dieses Vorhaben keine Kosten vorgesehen.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass gegenständliches Ansuchen erst vor kurzem an die Marktgemeinde Matri herangetragen worden sei und dieses deshalb auch als Antrag des Gemeindevorstandes im Gemeinderat behandelt werde. Bezüglich Bedarfszuweisungen bemerkt er, dass man auch beschließen könne, einen Gemeindebeitrag zu genehmigen, wenn Bedarfszuweisungen nur zu einem bestimmten Prozentsatz gewährt würden.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger hält fest, dass die geplante Investition hinsichtlich der erzielbaren Einsparungen bei den Stromkosten sehr sinnvoll sei. Sie schlage daher vor, den Antrag dahingehend abzuändern, dass der Gemeindebeitrag auch dann genehmigt werde, wenn zumindest 50 % an Bedarfszuweisungen gewährt würden. Der in diesem Falle zu tragende Gemeindebeitrag von rd. € 12.000,-- amortisiere sich bereits nach nicht einmal 3 Jahren.

Bgm. Raimund Steiner unterstützt diesen Vorschlag: Trotzdem sollte zunächst um Gewährung von Bedarfszuweisungen in voller Höhe angesucht werden.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger fragt, ob man den Gemeindebeitrag nicht doch noch im Voranschlag 2024 berücksichtigen könne?

FVW Mag. Michael Rainer weist darauf hin, dass die Herausforderung in den nächsten Jahren darin liegen würde, die Liquidität aufrecht zu erhalten: Der Voranschlag 2024 weise bekanntlich eine Budgetlücke auf, welche noch zu schließen sei. Daher könnte gegenständlicher Gemeindebeitrag seiner Ansicht nach derzeit nicht in den Voranschlag aufgenommen werden, auch wenn die geplante Investition durchaus sinnvoll sei. Sollten keine Bedarfszuweisungen für das gegenständliche Vorhaben gewährt werden, müsse man sich überlegen, in welchen Bereichen entsprechende Einsparungen vorgenommen werden könnten.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger ist der Meinung, dass man – wenn man im heurigen Jahr die Rechnungen der Fa. BDO in Höhe von € 468.000,-- zahlen habe können – wohl auch die finanziellen Mittel für diese wichtige Investition, mit welcher in Zukunft entsprechende Einsparungen für die Gemeinde verbunden wären, aufbringen werde können.

Bgm. Raimund Steiner schlägt – entsprechend der vorherigen Wortmeldung von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger – vor, den Gemeindebeitrag zu genehmigen, wenn mindestens 50 % Bedarfszuweisungen gewährt würden.

Nach Ansicht von GV Christoph Köll sollte man jedenfalls um die Gewährung von Bedarfszuweisungen in voller Höhe ansuchen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, ob es nicht auch möglich sei, den Beschluss so zu formulieren, dass zunächst um die Gewährung von Bedarfszuweisungen in voller Höhe angesucht werde und - falls solche nicht in der beantragten Höhe genehmigt würden – ein Gemeindebeitrag auch dann übernommen werde, wenn beispielsweise 50 % Bedarfszuweisungen gewährt würden?

GR Daniel Oberwalder informiert, dass auch in der Tennishalle die Beleuchtung ausgetauscht worden sei und idZ anscheinend von der zuständigen Förderabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung darauf hingewiesen worden wäre, dass die Förderungen für derartige Maßnahmen eher schlechter, als besser werden würden.

GV Simon Staller meint, dass es „ein schlechtes Signal an das Land“ sei, wenn man beschließe, einen Gemeindebeitrag auch dann zu gewähren, wenn man die Bedarfszuweisungen nicht zu 100 % erhalte.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger weist darauf hin, dass das Land Tirol anscheinend nichts dagegen habe, dass die Marktgemeinde Matrei € 468.000,-- für eine Beratungsfirma ausgabe. Dann werde dieses wohl auch nichts dagegen haben, wenn man einen finanziellen Beitrag für eine äußerst sinnvolle Maßnahme beschließe.

GR Johann Niederegger erklärt, dass man den Gemeindebeitrag unter der Voraussetzung der Gewährung von Bedarfszuweisungen in voller Höhe beschließen sollte.

Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, bemerkt, dass sich die Investition spätestens in 5 Jahren rechne, wenn man überhaupt keine Bedarfszuweisungen erhalte.

FVW Mag. Michael Rainer verweist idZ auf die, vom Gemeinderat beschlossene Vereinbarung mit dem Land Tirol bzw. der Tiroler Landesregierung über einen Haushaltskonsolidierungsplan zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt: Seiner Ansicht nach könne daher in gegenständlicher Angelegenheit nur ein Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen in voller Höhe gestellt werden.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger erinnert an die Diskussion in der heutigen Sitzung des Gemeindevorstandes: Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sollten schon noch derselben Meinung sein, wie in der Vorstandssitzung.

Für GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky stellt sich die Frage, ob vielleicht auch weitere Sponsoren gefunden werden könnten. Sollte der Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen in voller Höhe abgelehnt werden, müsste sich der Gemeinderat nochmals mit gegenständlicher Angelegenheit befassen.

Bgm. Raimund Steiner hält abschließend fest, dass um Gewährung von Bedarfszuweisungen in voller Höhe angesucht werden sollte.

Er stellt daraufhin den Antrag, der Übernahme des Gemeindebeitrages in Höhe von € 23.873,18 unter der Voraussetzung der Gewährung von Bedarfszuweisungen zuzustimmen und weiters die Zustimmung zum Austausch der Flutlichtanlage zu erteilen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm. Raimund Steiner den **einstimmigen Beschluss**,

iZm mit der, seitens der Sportunion iDM Matrei in Osttirol geplanten Umstellung der Flutlichtbeleuchtung im „Matreier Tauernstadion“ auf eine LED-Beleuchtung einen Gemeindebeitrag in Höhe von € 23.873,18 unter der Voraussetzung der Gewährung von Bedarfszuweisungen zu genehmigen und die Zustimmung zum Austausch der Flutlichtanlage zu erteilen.

2.2) **Beschlussfassung über die Auflegung bzw. Erlassung von Bebauungsplänen im Bereich des Gst. 469/1, KG. Matrei i.O.-Markt (Armin Mattersberger, 9971 Pfarrangerweg 19/1, u.a.):**

Sachverhalt: Bei der bestehenden Wohnanlage auf dem Gst. 469/1, KG. Matrei i.O.-Markt, sind weitere Baumaßnahmen geplant, wie z.B. die Anbringung einer stärkeren Außendämmung bzw. der Umbau des Flachdaches zu einem Walmdach. Der, für das gegenständliche Grundstück bestehende (ergänzende) Bebauungsplan mit besonderer Bauweise ist nunmehr u.a. hinsichtlich der höchstzulässigen Bauhöhe (§ 62 Abs. 1 TROG 2022) und des Höchstausmaßes der Gebäude (§ 60 Abs. 4 TROG 2022) zu ändern.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, berichtet, dass gegenständliche Angelegenheit im Bauausschuss besprochen worden sei.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm. Raimund Steiner gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 78/2023, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 469/1, KG. Matrei i.O.-Markt, Plan-Nr. „SunMatrei06 (Armin Mattersberger)“, vom 14.12.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2.3) **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Abwasserverband Hohe Tauern Süd:**

Sachverhalt: Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Hohe Tauern Süd hat in der Sitzung vom 14.12.2023 eine Änderung der Satzung (§ 1 Abs. 1) beschlossen. Satzungsänderung bedürfen übereinstimmender Beschlüsse aller beteiligten Gemeinden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm. Raimund Steiner den **einstimmigen Beschluss**,

auf Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Hohe Tauern Süd vom 14.12.2023 folgende Änderung in § 1 Abs. 1 der Satzung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Hohe Tauern Süd, Matrei – Virgen – Prägraten – Kals – Hopfgarten – St. Veit“ zu genehmigen (Änderung rot dargestellt):

§ 1 Zweck und Sitz

1. Die Gemeinden Matrei in Osttirol, Virgen, Prägraten am Großvenediger, Kals am Großglockner, Hopfgarten in Deferegggen und St. Veit in Deferegggen schließen sich zum Zweck des Schutzes der Oberflächenwässer und des Grundwassers **sowie zur ordnungsgemäßen Behandlung des kommunalen Klärschlammes** zu einem Gemeindeverband gemäß § 129 Abs. 1 TGO 2001 i.d.F. LGBl.Nr. 36/2001; LGBl.Nr. 43/2003; LGBl.Nr. 90/2005;) zur gemeinsamen Besorgung folgender Aufgaben zusammen:
 - a. Planung, Bau und Betrieb von Sammelkanälen samt dazugehörigen Pumpwerken, Rohrbrücken, Dükerbauwerken und Regenüberlaufbecken
 - b. Planung, Bau und Betrieb der gemeinsamen Kläranlage bzw. der

Verbandsgeschäftsstelle

- c. Überwachung und Instandhaltung der Verbandsanlagen
- d. Planung, Bau und Betrieb einer regionalen Kompostieranlage
- e. Planung, Bau und Betrieb einer regionalen Tierkörperübernahmestelle mit Kühlzelle
- f. Übernahme von Gemeindekanalisationsanlagen und dezentralen Gemeindekläranlagen in das Eigentum des Verbandes einschließlich aller damit verbundenen Verpflichtungen sowie deren Betrieb.

Zu Punkt 3) der TO:

Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich:

- 3.1) der Gste. 206 und 207/2, beide KG Matrei i.O.-Markt, von „Freiland“ und „Sonderfläche für sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ (Feldstall, Abstellraum für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Lagerraum) in „Sonderfläche Hofstelle nach § 44 TROG auf nicht zusammenhängenden Flächen nach § 44 Abs. 12 TROG“ (Wirtschaftsgebäude mit landwirtschaftlichem Lagergebäude für Betriebsmittel, Geräte und Maschinen - SLH -12b), sowie im Bereich des Gst. 839, KG Matrei i.O.-Markt, von „Sonderfläche Hofstelle“ in „Sonderfläche Hofstelle nach § 44 TROG auf nicht zusammenhängenden Flächen nach § 44 Abs. 12 TROG“ (Wohnhaus mit Lager für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen - SLH – 12a):**
Sachverhalt: Manuela Niederegger, 9971 Neumarktstraße 8a, beabsichtigt, auf dem Gst. 206, KG. Matrei i.O.-Markt, ein neues Wirtschaftsgebäude zu errichten. Eine Teilfläche dieses Grundstückes ist laut gültigem Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Matrei in Osttirol als „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen (Feldstall, Abstellraum für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Lagerraum)“ gewidmet; die Restfläche liegt im „Freiland“ ein. Um den geplanten Wirtschaftsgebäudeneubau baubehördlich bewilligen zu können, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 206 und 207/2, beide KG. Matrei i.O.-Markt, in „Sonderfläche Hofstelle nach § 44 TROG auf nicht zusammenhängenden Flächen nach § 44 Abs. 12 TROG (Wirtschaftsgebäude mit landwirtschaftlichem Lagergebäude für Betriebsmittel, Geräte und Maschinen)“ erforderlich. IdZ ist weiters eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der bestehenden Hofstelle auf dem Gst. 839, KG. Matrei i.O.-Markt, von „Sonderfläche Hofstelle“ in „Sonderfläche Hofstelle nach § 44 TROG auf nicht zusammenhängenden Flächen nach § 44 Abs. 12 TROG (Wohnhaus mit Jungviehstall und Lager für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen)“ notwendig.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass gegenständliche Angelegenheit im Bauausschuss behandelt worden sei.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GRⁱⁿ Manuela Niederegger an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 78/2023, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Planer Marktgemeinde Matrei in Osttirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 717-2023-00029, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich der Gste. 206, 207/2 und 839, alle KG. Matrei i.O.-Markt, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Umwidmung

- Gst. 206, KG Matrie i.O.-Markt (rund 679 m²), von „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ gemäß § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Feldstall, Abstellraum für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Lagerraum in „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen“ gemäß § 44 (12) TROG [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit landwirtschaftlichem Lagergebäude für Betriebsmittel, Geräte und Maschinen sowie (rund 2.631 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen“ gemäß § 44 (12) TROG [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit landwirtschaftlichem Lagergebäude für Betriebsmittel, Geräte und Maschinen,
- Gst. 207/2, KG Matrie i.O.-Markt (rund 758 m²), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen“ gemäß § 44 (12) TROG [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit landwirtschaftlichem Lagergebäude für Betriebsmittel, Geräte und Maschinen,
- Gst. 839, KG Matrie i.O.-Markt (rund 1.498 m²), von „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden] in „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen“ gemäß § 44 (12) TROG [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus mit Jungviehstall und Lager für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.2) des Gst. 2118/2, KG. Matrie i.O.-Land, von „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“ (Josef Rainer, 9971 Waier 2a):

Sachverhalt: Der Sohn von Josef Rainer, 9971 Waier 2a, Andrä Rainer, beabsichtigt die Errichtung eines weiteren Wohnhauses bei der bestehenden Hofstelle auf dem Gst. 2118/2, KG. Matrie i.O.-Land. IdZ wird um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des genannten Grundstückes von „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“ ersucht.

Bgm. Raimund Steiner berichtet, dass gegenständliche Angelegenheit im Bauausschuss behandelt worden sei.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 78/2023, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Planer Marktgemeinde Matrie in Osttirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 717-2023-00028, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrie in Osttirol im Bereich des Gst. 2118/2, KG. Matrie i.O.-Land, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrie in Osttirol vor:

Umwidmung Gst. 2118/2, KG Matrei i.O.-Land (rund 1.724 m²), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden].

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.3) der Gste. 626, 628 und 3909/3, alle KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ sowie im Bereich des Gst. 635/1, KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland und „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ (Garage) in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ bzw. von „landwirtschaftliches Mischgebiet“ in „Freiland“ (Martin Ruggenthaler, 9971 Hinterburg 1a):

Sachverhalt: Martin Ruggenthaler, 9971 Hinterburg 1a, beabsichtigt die Durchführung von Grundstücksänderungen im Bereich seiner Hofstelle. Die Gste. 626, 628 und 635/1, alle KG. Matrei i.O.-Land, die von dieser Grundstücksänderung betroffen sind, sind derzeit als „landwirtschaftliches Mischgebiet“ bzw. „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ gewidmet bzw. liegen teilweise im „Freiland“ ein. Damit eine Grundteilung behördlich bewilligt werden kann, muss der zukünftige Bauplatz eine einheitliche Widmung aufweisen. Daher ersucht Martin Ruggenthaler um Änderung des Flächenwidmungsplan im Bereich der genannten Grundstücke dahingehend, dass der zukünftige Bauplatz eine einheitliche Widmung als „landwirtschaftliches Mischgebiet“ aufweist.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, teilt mit, dass der ursprüngliche Flächenwidmungsplan aufgrund eines Gespräches mit dem Grundeigentümer Martin Ruggenthaler nochmals geändert worden sei und nunmehr in der vorliegenden Fassung beschlossen werden könne.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 78/2023, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Planer Marktgemeinde Matrei in Osttirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 717-2023-00026, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich der Gste. 3909/3, 635/1, 626 und 628, alle KG. Matrei i.O.-Land, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Umwidmung

- Gst. 3909/3, KG Matrei i.O.- Land (rund 80 m²), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG,
- Gst. 626, KG Matrei i.O.-Land (rund 119 m²), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG,
- Gst. 628, KG Matrei i.O.-Land (rund 1 m²), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG,
- Gst. 635/1, KG Matrei i.O.-Land (rund 494 m²), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG sowie (rund 173 m²) von „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG in „Freiland“ gemäß § 41 TROG sowie (rund 179 m²) von „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ gemäß § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung

Zähler: 15, Festlegung Erläuterung: Garage, in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.4) der Gste. 1539/1 und 1545, beide KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Sonderfläche Abstellplatz für 3 LKW – Ap3LKW“ gemäß § 43.1 TROG 2022 (Alois Mattersberger, 9971 Kienburg 5):

Sachverhalt: Alois Mattersberger, vlg. „Falter“, 9971 Kienburg 5, beabsichtigt, bei seiner Hofstelle befestigte Abstellplätze für LKW zu errichten. IdZ hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol in seiner Sitzung vom 04.04.2023 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 1539/1 und 1545, beide KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung“ gemäß § 44 (8) TROG [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterverkehr) mit 5 LKW beschlossen. Im Zuge einer Besprechung mit Vertretern der Aufsichtsbehörde am 12.06.2023 im Gemeindeamt Matrei i.O. wurde von diesen u.a. mitgeteilt, dass eine Sonderflächenwidmung nach § 44 Abs. 8 TROG im gegenständlichen Fall nicht möglich wäre, da der Landwirtschaftsbetrieb derzeit verpachtet sei. Allenfalls wäre eine Sonderfläche nach § 43 Abs. 1 TROG vorstellbar. Aus diesem Grunde soll nunmehr eine „Sonderfläche Abstellplatz für 3 LKW“ nach § 43 Abs. 1 TROG beschlossen werden.

Über Ersuchen von Bgm. Raimund Steiner informiert AL Georg Ranacher, dass Ortsplaner Dr. Thomas Kranebitter zum Zeitpunkt der Ausschreibung der heutigen GR.-Sitzung telefonisch mitgeteilt habe, dass gegenständliche Widmungsangelegenheit mit dem raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen des Amtes der Tiroler Landesregierung abgeklärt und diesem der Flächenwidmungsplanentwurf übermittelt worden sei. Dr. Thomas Kranebitter habe die Ausarbeitung der Unterlagen bis zur Sitzung zugesichert, weshalb die Flächenwidmungsplanänderung auch in die Tagesordnung aufgenommen worden wäre. Dr. Thomas Kranebitter habe aber leider keine endgültige Abklärung mit dem raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen vornehmen können, sodass eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung nicht möglich sei.

Zu Punkt 4) der TO:

Genehmigung diverser Verträge und Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Matrei und:

4.1) Michael Obwexer, 9971 Rauterplatz 3/3:

Sachverhalt: Michael Obwexer, 9971 Rauterplatz 3/3, möchte im Winter 2023/24 auf dem, in seinem Eigentum stehenden Gst. 237, KG. Matrei i.O.-Markt, im Bereich „Kreuzbühel“, eine „Kinder-Rutschwiese“ in der Größe von ca. 25 x 8 Meter errichten und diese künstlich beschneien. IdZ wurde die Marktgemeinde Matrei in Osttirol ersucht, für diesen Zweck Wasser aus der öffentlichen Gemeindewasserleitung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diesbezüglich soll nunmehr eine Vereinbarung mit Micheal Obwexer abgeschlossen werden.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass Michael Obwexer für die Beschneidung im Bereich „Kreuzbühel“ ca. 70 m³ Wasser aus der öffentlichen Gemeindewasserleitung kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollten. Er erwähnt, dass die Marktgemeinde Matrei in diesem Fall die Umsatzsteuer zu tragen habe.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die Vereinbarung zwischen Michael Obwexer, 9971 Rauterplatz 3/3, einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieser Vereinbarung liegt dem Originalprotokoll bei.

4.2) **der Naturhotel Outside GmbH, 9971 Virgener Straße 3:**

Sachverhalt: Die Naturhotel Outside GmbH, 9971 Virgener Straße 3, beabsichtigt eine Erweiterung des bestehenden Hotels (Tiefgarage, Sanierung SPA, Verlegung/Errichtung Warmwasserfläche) auf dem Gst. 26/4, KG. Matrei i.O.-Markt. Mit Schreiben vom 26.01.2023 stellte die Naturhotel Outside GmbH den Antrag, eine Teilfläche des „Kindergartengrundstückes“ 24/3, KG. Matrei i.O.-Markt, im Ausmaß von rd. 66 m² zu erwerben. Von RA Dr. Gernot Gasser wurde idZ ein Kaufvertragskonzept ausgearbeitet.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass BAL Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr zwischenzeitlich ein Gespräch mit Daniel Ganzer über die Ausführung des Lärm- und Sichtschutzaunes geführt habe.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Kaufvertrag zwischen der Naturhotel Outside GmbH, 9971 Virgener Straße 3, einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

4.3) **der Weideinteressentschaft Seblas-Klausen:**

Sachverhalt: iZm. der geplanten Errichtung einer neuen Zufahrt zum regionalen Gewerbe- und Industriegebiet „Seblas“ ist der Erwerb des Gst. 4760, KG. Matrei i.O.-Land, im Eigentum der Weideinteressentschaft „Seblas-Klausen“ vorgesehen. Der Kaufpreis beläuft sich auf € 50,-- pro m².

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass das, im Eigentum der Weideinteressentschaft „Seblas-Klausen“ stehende Gst. 4760, KG. Matrei i.O.-Land, zum Zwecke der Errichtung der neuen Erschließungsstraße im regionalen Gewerbe- und Industriegebiet „Seblas“ angekauft werden soll. Seitens der Vollversammlung der Weideinteressentschaft „Seblas-Klausen“ sei der Verkauf des gegenständlichen Grundstückes um € 50,-- pro m² an die Marktgemeinde Matrei in Osttirol bereits beschlossen worden.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, informiert, dass gegenständliche Angelegenheit im Bauausschuss behandelt worden sei und dieser den Grundstücksankauf befürworte.

Auf die Frage von GR Michael Riepler, MSc, ob es sich bei gegenständlichem Grundstück um jenes handle, über welches man in der letzten GR.-Sitzung iZm diversen TIWAG-Verträgen diskutiert habe, antwortet Bgm. Raimund Steiner mit „ja“.

GR Michael Riepler, MSc, sieht es positiv, dass die Marktgemeinde Matrei – falls das Grundstück gekauft werde – in Zukunft über dieses verfügen könne. Auffassungsunterschiede würden hingegen über den Zeitpunkt des Erwerbes bestehen.

GV Simon Staller meint, dass der Grunderwerb eigentlich auch im Interesse der Liste „Gemeinsam für Matriei“ liegen müsste.

Bgm. Raimund Steiner weist darauf hin, dass auf dem Gst. 4760, KG. Matriei i.O.-Land, ein Vorkaufsrecht und Fruchtgenussrecht zugunsten der Fa. iDM Energiesysteme GmbH grundbücherlich sichergestellt seien. Mit Mag. Manfred Pletzer sei besprochen worden, dass die Marktgemeinde das gegenständliche Grundstück lastenfrei erwerben könne.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bezeichnet den gegenständlichen Grundankauf als grundsätzlich sinnvoll, da damit die jahrelangen Blockaden durch Mitglieder der „Matrieier Liste“ gelöst werden könnten. Sie fragt, ob der Grundankauf budgetiert sei?

Bgm. Raimund Steiner verweist diesbezüglich auf beabsichtigte, vertraglich zu regelnde Gegenverrechnungen mit der TIWAG.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bemerkt, dass sie gerade damit ein Problem habe: Die Marktgemeinde Matriei müsse um rd. € 400.000,-- eine Straße errichten, die eigentlich für die TIWAG von Vorteil sei und welche dazu einen finanziellen Beitrag in Höhe von nur € 150.000,-- leiste. Deshalb sei es für sie schwer, gegenständlichem Antrag zuzustimmen. Der einzige Vorteil wäre, dass die Marktgemeinde dieses Grundstück in ihr Eigentum übernehme.

GV Christoph Köll hält fest, dass die geplante Erschließungsstraße nicht nur von der TIWAG als Zufahrt zum geplanten Umspannwerk in Seblas benötigt werde, sondern generell eine bessere Erschließung des regionalen Gewerbe- und Industriegebietes darstelle. Er sei der Meinung, dass die Marktgemeinde Matriei das Grundstück kaufen und die Zufahrtsstraße errichten sollte.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger ist der Meinung, dass die Marktgemeinde Matriei derzeit keine Notwendigkeit habe, die geplante Erschließungsstraße zu bauen, da alle Betriebe im regionalen Gewerbe- und Industriegebiet „Seblas“ über eine ausreichende Zufahrt verfügen würden. Die geplante Erschließungsstraße würde für einige Betriebe sogar eine Verschlechterung der Zufahrtssituation gegenüber dem derzeitigen Zustand bedeuten. Sie erinnert daran, dass der Bürgermeister in der GR.-Sitzung vom 08.08.2023 noch gemeint habe, dass die TIWAG die Straße selbst bauen sollte, wenn sie diese benötige. Für sie sei dessen Meinungsänderung nicht nachvollziehbar. Außerdem stelle sich für sie die Frage, wie die Marktgemeinde Matriei € 250.000,-- für die Errichtung dieser Straße aufbringen soll?

GV Christoph Köll teilt mit, dass er von zu Hause aus das derzeitige „Verkehrschaos“ im regionalen Gewerbe- und Industriegebiet „Seblas“ sehr gut mitbekomme. Wenn die Marktgemeinde Matriei noch länger mit einer Entscheidung über den Neubau der Erschließungsstraße zuwarte, sei zu befürchten, dass die TIWAG dieses Vorhaben mit den zugesagten € 150.000,-- nicht mehr mitfinanziere.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger erinnert, dass andere sinnvolle Investitionen vom Gemeinderat immer nur unter der Voraussetzung der Gewährung von Bedarfszuweisungen in voller Höhe beschlossen werden würden. Auch in der heutigen Sitzung sei bei einem wesentlich geringeren Gemeindebeitrag der Beschluss unter der Voraussetzung der Gewährung von Bedarfszuweisungen gefasst worden. Sie sehe derzeit absolut keine Notwendigkeit, diese neue Erschließungsstraße zu bauen.

GR Michael Riepler, MSc, fragt, ob es schon irgendeine Reaktion seitens der TIWAG auf die, in der letzten GR.-Sitzung beschlossenen Stellungnahmen zu diversen Verträgen gäbe?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass das Verhandlungsteam diesbezüglich laufend mit der TIWAG und dem Land Tirol in Kontakt sei.

GR Michael Riepler, MSc, meint, dass einige, in der GR.-Sitzung vom 14.11.2023 gefasste Beschlüsse nicht ganz im Sinne der TIWAG wären und fragt, ob die, seitens der Marktgemeinde Matriei gemachten Vorschläge bis dato noch nicht abgelehnt worden seien?

Bgm. Raimund Steiner: „Nein.“

Über Antrag von Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von Bgm. Raimund Steiner wegen erklärter Befangenheit als Mitglied der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“ und GV Simon Staller wegen erklärter Befangenheit als Substanzverwalter) mit 13 gegen 2 Stimmen (Gegenstimme von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger und Stimmenthaltung von GR Michael Riepler, MSc) den **m e h r h e i t l i c h e n B e s c h l u s s**,

den Kaufvertrag zwischen der Weideinteressentschaft „Seblas-Klausen“ einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie des Kaufvertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

4.4) dem Alpenverein Matrei i.O., 9971 Kirchplatz 4, sowie dem Tourismusverband Osttirol, 9900 Lienz, Mühlgasse 11 - Zustimmung zur Aufstellung von Informationstafeln:

Sachverhalt: Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist eine Regelung der Wegerhaltung des „unteren Klammweges“ durch die „Proßeggklamm“ von der „Proßegg-Brücke“ bis zur Einbindung in die „TAL-Trasse“ nach einer allfälligen Wiedereröffnung der „Proßegg Klamm“.

Der Österreichische Alpenverein, Sektion Matrei in Osttirol, vertreten durch Obmann Lukas Brugger, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz um die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Sanierung des Proßeggklammsteiges angesucht. IdZ sollen auf den, im Eigentum des Öffentlichen Gutes unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol stehenden Gstn. 4078 und 4034, beide KG. Matrei i.O.-Land, zwei Tafeln mit den notwendigen Informationen zum Steig (Kategorisierung, Gefahrenhinweise, Vorsichtsmaßnahmen, etc.) errichtet werden. Die Größe der beiden Tafeln beträgt 200 x 105 cm.

Bgm. Raimund Steiner berichtet über die beabsichtigte Öffnung der „Proßeggklamm“: IdZ sei der Abschluss einer Vereinbarung mit der Sektion Matrei in Osttirol des Österreichischen Alpenvereines und dem Tourismusverband Osttirol über die Wegerhaltung notwendig. Die Wegerhaltung würde zukünftig der Alpenverein übernehmen. Außerdem beabsichtige der Alpenverein die Aufstellung von zwei Hinweistafeln am Beginn des Wanderweges im Bereich der „Proßegg Brücke“ und am Wegende, wofür die Zustimmung der Marktgemeinde Matrei als Verwalterin des Öffentlichen Gutes notwendig sei.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, ob die Vereinbarung oder die Zustimmung zur Aufstellung der Hinweistafeln vom Gemeinderat beschlossen werden soll?

Bgm. Raimund Steiner: „Beides.“

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger weist darauf hin, dass laut vorliegendem Vereinbarungsentwurf die Kostenübernahme in einer eigenen Vereinbarung festgehalten werde und möchte wissen, ob diese bereits vorliege?

Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, erklärt, dass diese Vereinbarung zwischen dem TVB Osttirol und dem Alpenverein abgeschlossen worden sei, nachdem bereits Kosten für die Durchführung diverser Sanierungsmaßnahmen angefallen seien, die vom Alpenverein und TVB übernommen worden wären. Diesbezüglich habe die Marktgemeinde Matrei keinerlei Kosten zu übernehmen.

GR Michael Riepler, MSc, fragt, wer die vorliegenden Vereinbarung ausgearbeitet habe?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass der Vertrag von der Rechtsvertretung des Alpenvereines ausgearbeitet und seitens der Marktgemeinde Matrei von RA Mag.^a Jasmin Oberlohr überprüft worden sei.

GR Michael Riepler möchte noch wissen, ob die Vereinbarung aus Sicht von RA Mag.^a Jasmin Oberlohr so in Ordnung sei? Es wäre natürlich wichtig, dass die „Proßeggklamm“ wieder

zugänglich gemacht werde. Er habe jedoch bei einigen Vertragspunkten Bedenken, wie z.B. bei jenem, dass die Marktgemeinde Matrei die Sperre des Weges aufheben soll. Der Gemeinderat bzw. die Marktgemeinde könne keine Wegsperre aufheben, sondern nur der Bürgermeister als zuständige Behörde. Weiters stelle sich für ihn die Frage, ob die Marktgemeinde Matrei mit einer zivilrechtlichen Vereinbarung überhaupt von einer Haftung entlassen werden könne?

Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, teilt mit, dass der Alpenverein in Summe rd. 40.000 km an Wanderwege betreue, diese sich aber nicht im Besitz des Alpenvereines befinden würden. Bei allen, vom Alpenverein betreuten Wanderwegen würde dieser die Haftung übernehmen und die jeweiligen Grundbesitzer schad- und klaglos halten. Er verweist idZ auf eine, seitens des Alpenvereines abgeschlossene Versicherung.

Auf die nochmalige Frage von GR Michael Riepler, MSc, ob die vorliegende Vereinbarung aus Sicht von RA Mag.^a Jasmin Oberlohr im Sinne der Marktgemeinde Matrei in Ordnung sei, antwortet Bgm. Raimund Steiner mit „ja“.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger möchte wissen, warum in diesem Falle RA Mag.^a Jasmin Oberlohr mit der Vertragsprüfung beauftragt worden sei?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass RA Mag.^a Jasmin Oberlohr bekanntlich eine Büroräumlichkeit im Rathaus gemietet habe. Er sei mit ihr über diese Angelegenheit zu sprechen gekommen und habe sie daraufhin um Überprüfung ersucht.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger weist darauf hin, dass es sich bei gegenständlichem Weg derzeit um eine Gemeindestraße handle und fragt, ob dieser weiterhin eine Gemeindestraße bleibe?

Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, antwortet, dass der Weg ursprünglich vom Alpenverein angelegt worden sei. Erst nach Errichtung des Kraftwerkes in der „Proßeggklamm“ sei der Wegabschnitt bis zum Krafthaus als Gemeindestraße übernommen worden. Der Weg bleibe auch zukünftig im Eigentum der Marktgemeinde: Mit der gegenständlichen Vereinbarung übernehme der Alpenverein lediglich die Erhaltung des Weges, welcher als „roter Wanderweg“ eröffnet werden soll.

Für GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger stellt sich die Frage, ob man eine Gemeindestraße zu einem „roten Wanderweg“ erklären kann?

Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, ist der Meinung, dass dies möglich ist.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bezeichnet die geplante Wiedereröffnung der „Proßeggklamm“ als erfreulich, hält aber fest, dass nach der Sperre des Weges im Jahre 2002 infolge eines Felssturzes eine Gutachten von Dr. Franz Riepler eingeholt worden sei, laut welchem eine Wiederbegeharmachung des Weges einige hunderttausend Euro gekostet hätte. Sie habe Bedenken, dass man jetzt – ohne die Arbeit des Alpenvereines schmälern zu wollen – mit ein paar Abräum- und Sanierungsmaßnahmen den Weg wieder begeharmachen könne. Man könne mit einem Auto quasi bis zum Wegbeginn fahren und werde damit geradezu dazu animiert, in die „Proßeggklamm“ zu gehen. Mit den zur Aufstellung vorgesehenen Hinweistafeln werde zwar auf alpine Gefahren hingewiesen bzw. vor Begehungen mit Kindern unter zehn Jahren abgeraten, jedoch könne sie mögliche Konsequenzen nicht abschätzen, zumal für einen „roten Wanderweg“ wohl andere Kriterien und Auflagen gelten würden, als für eine Gemeindestraße. Irgendwie werde man den Eindruck haben, dass der Weg – soweit absehbar – gefahrlos benützt werden könne. Das sehe sie allerdings nicht so. Die Risiken würden dieselben sein, wie wenn man auf den Berg gehe. Jedoch sei man dafür entsprechend besser ausgerüstet und halte man sich dann auch die Risiken vor Augen.

Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, bemerkt, dass der Weg zwar relativ ortsnah liege, es aber nicht so sei, dass Leute dazu animiert würden, in die „Proßeggklamm“ zu gehen: Es würden entsprechende Hinweisschilder aufgestellt, mit welchen auf alpine Gefahren hingewiesen oder das Tragen von Steinschlaghelmen empfohlen werde. Außerdem werde darauf hingewiesen,

dass es sich um einen „roten Bergweg“ und somit um keinen gefahrlosen Spazierweg handle. Der Weg werde nie zu 100 % sicher sein. Er erwähnt noch, dass für Felsabräumungen, udgl., bereits ein sechsstelliger Betrag ausgegeben worden sei.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky verweist auf Naturereignisse am Plöckenpass, am Felbertauern oder bei der Felsenkapelle im Gschlößtal bzw. darauf, dass im alpinen Bereich immer ein gewisses Restrisiko bestehe. Der Weg durch die „Proßeggklamm“ sei nun mal kein Spazierweg, sondern ein alpiner Steig. Darauf werde mit den Informationstafeln auch entsprechend hingewiesen.

Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, hält fest, dass er in gegenständliche Angelegenheit sowohl als Obmann der Sektion Matriei des Österreichischen Alpenvereines, als auch als Vizebürgermeister der Marktgemeinde Matriei involviert sei: Es gehe nicht darum, den Weg einfach zu öffnen, damit dieser begehbar sei. Er wolle natürlich nichts Schlechtes für die Marktgemeinde. Gegenständliche Vereinbarung sei mehrfach vom Alpenverein und von RA Mag.^a Jasmin Oberlohr überprüft worden. Falls wirklich einmal etwas passieren sollte, übernehme der Alpenverein die alleinige Haftung. Er bemerkt noch, dass bei einem „roten Bergweg“ – im Gegensatz zu einer „Gemeindestraße“ – erst einmal Fahrlässigkeit nachgewiesen werden müsse: Wenn etwas passiere, müsse der Geschädigte nachweisen, dass der Wegerhalter – in diesem Falle der Alpenverein – fahrlässig gehandelt habe.

GR Michael Riepler, MSc, hält eine Kommunikation seitens der Marktgemeinde Matriei, des TVB Osttirol und des Alpenvereines für unbedingt notwendig, dass es sich beim Weg durch die „Proßeggklamm“ um keinen Spazierweg handelt, sondern um einen alpinen Steig mit allen damit verbundenen Gefahren. Jedem, der sich entsprechend erkundige, müsse dies dann klar sein.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bemerkt, dass der Weg durch die „Proßeggklamm“ eine Gemeindestraße sei und deswegen auch die Marktgemeinde Matriei dafür zuständig gewesen wäre. Eine Öffnung des Weges sei bisher nicht möglich gewesen, weil niemand eine Haftung übernehmen hätte wollen. Der Liste „Gemeinsam für Matriei“ wäre es am liebsten, wenn der Zustand so hergestellt werden könnte, wie vor der Sperre der „Proßeggklamm“. Dies sei aber wahrscheinlich aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Für Bgm. Raimund Steiner ist es nicht selbstverständlich, dass der Alpenverein die Wegehalterhaftung und – gemeinsam mit dem TVB Osttirol – auch die bisher angefallenen Kosten übernimmt. Er sei der Meinung, dass die Marktgemeinde Matriei die sich nunmehr bietende Chance nutzen sollte.

GR Christoph Köll bezeichnet die geplante Öffnung der „Proßeggklamm“ als „Bereicherung für Matriei“. Natürlich müsse man an die Eigenverantwortung appellieren bzw. daran, den Weg nicht unbedingt bei jedem Wetter zu begehen oder hinweisen, dass dieser im Winter gesperrt sei.

Bgm. Raimund Steiner erachtet aus diesem Grunde eine entsprechende Wegbeschilderung für sehr wichtig.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger hält fest, dass man sich der Gefahren im alpinen Gelände, wenn man z.B. eine Wanderung zu einer Berghütte unternehme, bewusst sei. Ihr gehe es im gegenständlichen Falle nicht einmal so sehr darum, wer im Fall der Fälle die Haftung übernehme, sondern eher darum, dass man quasi mit dem Auto bis an den Beginn des Wanderweges fahren könne, man dadurch dazu animiert werde, in die „Proßeggklamm“ zu gehen und man damit auch jeglichen Gefahren ausgesetzt sei.

Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, weist auf andere, zentrumsnah gelegene Wanderwege hin, deren Benützung auch nicht ganz ungefährlich sei.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger fragt, ob aktuell ein geologisches Gutachten eingeholt worden wäre?

Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, verweist diesbezüglich auf eine vorliegende Risikobeurteilung (R.A.G.N.A.R.-Analyse) von Dipl.-Ing. Peter Kapelari. Dieser habe derartige Beurteilungen auch schon für andere Wanderwege vorgenommen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, ob sich jemand angeschaut hätte, welche Maßnahmen laut dem, von ihr vorhin erwähnte Gutachten von Dr. Franz Riepler durchzuführen wären?

Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, antwortet mit „nein“: Seitens des Alpenvereines wäre eine Firma beauftragt worden, welche dann Felsabräumarbeiten durchgeführt habe.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger weist darauf hin, dass die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG noch diverse Kraftwerksanlagen in der „Proßeggklamm“ abbauen müsse und fragt, ob diese über gegenständliche Angelegenheit informiert sei?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass der Weg zu den TIWAG-Kraftwerksanlagen nicht betroffen wäre.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger meint, dass man nur über den gegenständlichen Weg zu den Kraftwerksanlagen gelange. Diesbezüglich biete sich vielleicht eine Möglichkeit für weitere Verhandlungen mit der TIWAG.

GR Gabriel Presslaber fragt, ob der gegenständliche Weg im Winter gesperrt werde.

Bgm. Raimund Steiner antwortet mit „ja“: Der Weg werde vom Alpenverein gesperrt.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) den **einstimmigen Beschluss**,

die Vereinbarung zur Wegerhaltung „Proßeggklamm-Weg“ zwischen dem Alpenverein Matrei in Osttirol, 9971 Kirchplatz 4, dem Tourismusverband Osttirol, 9900 Lienz, Mühlgasse 11, und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol zu genehmigen. Eine Fotokopie dieser Vereinbarung liegt dem Originalprotokoll bei.

GR Michael Riepler, MSc, hält nochmals fest, dass nicht der Gemeinderat bzw. die Marktgemeinde Matrei eine Sperre des Weges durch die „Proßeggklamm“ aufheben könne, sondern nur der Bürgermeister als zuständige Behörde.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger merkt weiters an, dass der Gemeinderat der Behörde keinen Auftrag erteilen könne. Die Aufhebung einer Wegsperre sei ausschließliche Zuständigkeit der Behörde.

Weiters fasst der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Raimund Steiner (unter Nichtteilnahme von Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) den **einstimmigen Beschluss**,

die Zustimmung zur Aufstellung von zwei Hinweistafeln mit den Maßen von je 200 cm x 105 cm mit den notwendigen Informationen zum „Proßeggklamm-Weg“ (Kategorisierung, Gefahrenhinweise, Vorsichtsmaßnahmen, etc.) auf den, im Eigentum des Öffentlichen Gutes unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei i.O. stehenden Gstn. 4078 und 4034, beide KG. Matrei i.O.-Land, zu erteilen.

Zu Punkt 5) der TO:**Genehmigung diverser Baukostenabrechnungen bzw. Übernahme von
Interessentschaftsleistungen:****5.1) Sanierung Basisweg „Zedlach-Hinteregg“:**

Sachverhalt: Infolge eines Elementarereignisses ist der Basisweg der Interessentschaftsstraße „Zedlach-Hinteregg“ zu sanieren. Diesbezüglich wurde ein Angebot bei der Fa. PGH Geobau GmbH, 9971 Bichler Straße 41, eingeholt, welches sich auf € 78.216,-- brutto beläuft. Ein Antrag auf Gewährung einer Beihilfe für private Elementarschäden wird noch gestellt.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass sich die Schadenssumme laut aktuellen Erhebungen der Agrar Lienz auf € 90.000,-- brutto belaufen würde. Ein Antrag auf Gewährung einer Beihilfe für private Elementarschäden in Höhe von 50 % werde noch gestellt. Für den, seitens der Marktgemeinde Matriei zu tragenden Kostenanteil in Höhe von € 45.000,-- soll um Gewährung von Bedarfszuweisungen angesucht werden.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die, von der Marktgemeinde Matriei in Osttirol zu tragenden Kosten für die Behebung eines Elementarschadens am Basisweg der Interessentschaftsstraße „Zedlach-Hinteregg“ in Höhe von € 45.000,-- brutto unter der Voraussetzung der Gewährung von Bedarfszuweisungen zu genehmigen.

5.2) Sanierung Weganlage Quellspeicher Zedlach:

Sachverhalt: Infolge eines Elementarereignisses ist die Weganlage zur Quellfassung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage in der Fraktion „Zedlach“ zu sanieren. Diesbezüglich wurde ein Angebot bei der Fa. PGH Geobau GmbH, 9971 Bichler Straße 41, eingeholt, welches sich auf € 21.240,-- brutto beläuft. Ein Antrag auf Gewährung einer Beihilfe für private Elementarschäden wird noch gestellt.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass infolge eines Elementarereignisses der Weg zum Quellspeicher der Wasserversorgungsanlage in der Fraktion „Zedlach“ abgebrochen und dadurch teilweise auch die Wasserleitung freigelegt worden wäre. Dadurch sei auch die öffentliche Wasserversorgung gefährdet gewesen, weshalb – wegen Gefahr in Verzug – die Fa. PGH Geobau GmbH mit der Wegsanierung beauftragt worden wäre. Laut aktuellen Erhebungen der Agrar Lienz würden sich die Kosten für Schadensbehebung auf rd. € 24.000,-- brutto belaufen. Auch in diesem Falle soll um Gewährung von Bedarfszuweisungen angesucht werden.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die, von der Marktgemeinde Matriei in Osttirol zu tragenden Kosten für die Behebung eines Elementarschadens am Zufahrtsweg zur Quellfassung der Wasserversorgungsanlage in „Zedlach“ in Höhe von € 12.000,-- brutto zu genehmigen und um Gewährung von Bedarfszuweisungen anzusuchen.

Zu Punkt 6) der TO:**Ingrid Jans, 9971 Bichl 51/2 - Mandats- und Amtsverzicht - Nachbesetzung als Ersatzmitglied in der
Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Hohe Tauern Süd:**

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 16.05.2023 hat Ingrid Jans, 9971 Bichl 51/2, schriftlich mitgeteilt, dass sie aus gesundheitlichen Gründen bis zum Ende dieser Wahlperiode auf ihr Mandat als Gemeinderätin sowie auf das Amt in den Ausschüssen „Wirtschaft und Tourismus“ sowie „Familie und Sport“ verzichtet. Dieser Mandats- und Amtsverzicht, welcher am 17.05.2023 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Matrei in Osttirol eingelangt ist, wird/wurde gemäß § 26 Abs. 4 und 5 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt wirksam und unwiderruflich. In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 22.03.2022 wurde beschlossen, Ingrid Jans als Ersatzmitglied von GRⁱⁿ Silvia Steiner in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Hohe Tauern Süd zu entsenden. Aufgrund des Mandats- und Amtsverzichtes ist nunmehr eine Nachbesetzung in der Verbandsversammlung erforderlich.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass seitens der „Matreier Liste“ vorgeschlagen werde, GV Christoph Köll als Ersatzmitglied von GRⁱⁿ Silvia Steiner in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Hohe Tauern Süd zu entsenden.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger erklärt, dass seitens der Gemeinderatsfraktion „Gemeinsam für Matrei“ GRⁱⁿ Manuela Niederegger als Ersatzmitglied von GRⁱⁿ Silvia Steiner in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Hohe Tauern Süd nominiert werde.

Bgm. Raimund Steiner lässt in der Folge über die beiden Anträge abstimmen: Jener der „Matreier Liste“ wird von den **12 Mitgliedern** dieser Gemeinderatsfraktion unterstützt, jener der Liste „Gemeinsam für Matrei“ von **4 Mitgliedern** dieser Gemeinderatsfraktion (GRⁱⁿ Manuela Niederegger hat wegen erklärter Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Gemäß § 45 Abs. 2 TGO ist zu einem gültigen Beschluss des Gemeinderates - soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist - die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates ist auf den Antrag der „Matreier Liste“ auf Entsendung von GV Christoph Köll als Ersatzmitglied von GRⁱⁿ Silvia Steiner in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Hohe Tauern Süd entfallen.

Zu Punkt 7) der TO:**Zertifizierung Familienfreundliche Gemeinde:**

Sachverhalt: IZm der Zertifizierung Familienfreundliche Gemeinde ist eine Zielvereinbarung mit insgesamt 6 Maßnahmen, die zukünftig umgesetzt werden sollen, ausgearbeitet worden.

Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, informiert, dass iZm der Weiterführung des Zertifikates Familienfreundliche Gemeinde seitens des Familien- und Sportausschusses diverse Maßnahmen vorgeschlagen würden. Diese Maßnahmen, welche in der vorliegenden „Zielvereinbarung Zertifikat 2“ angeführt sind, werde in der Folge von Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, durch Verlesen zur Kenntnis gebracht.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die, in der „Zielvereinbarung Zertifikat 2“ angeführten Maßnahmen zur Weiterführung des Zertifikates Familienfreundliche Gemeinde zu genehmigen. Eine Fotokopie dieser Vereinbarung liegt dem Originalprotokoll bei.

Zu Punkt 8) der TO:

Beschlussfassung über die Verlegung des Sitzes des Gemeindeverbandes des Sanitätssprengels „Matrei in Osttirol“ von bisher Matrei in Osttirol auf künftig Hopfgarten in Deferegggen gemäß § 3 Gemeindesanitätsdienstgesetz, LGBl. Nr. 33/1952, zuletzt geändert durch LGBl. 62/2022, in Verbindung mit der Anregung der Änderung der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 25.06.1991 über die Bildung der Sanitätssprengel, LGBl.-Nr. 49/1991, zuletzt geändert durch VBl. Tirol Nr. 43/2023:

Sachverhalt: Der Gemeindeverband Sanitätssprengel „Matrei in Osttirol“ beabsichtigt eine Verlegung des Sitzes und der Geschäftsstelle in die Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen. Eine Verlegung des Sitzes ist nur nach entsprechender Änderung der Verordnung über die Bildung der Sanitätssprengel, LGBl. Nr. 49/1991, zuletzt geändert durch VBl. Tirol Nr. 43/2023, möglich, wofür ein entsprechender Beschluss der Gemeinderäte aller verbandsangehörigen Gemeinde erforderlich ist.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass die Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes Sanitätssprengel Matrei in Osttirol bis dato in der Marktgemeinde Matrei situiert sei und sämtliche Arbeiten für diesen Gemeindeverband bisher von FVW Mag. Michael Rainer erledigt worden wären. Obmann dieses Verbandes sei zwischenzeitlich Bgm. Markus Tönig aus Hopfgarten in Deferegggen und wäre beabsichtigt, auch die Geschäftsstelle nach Hopfgarten i.D. zu verlegen. IdZ wäre es logisch, auch den Sitz des Gemeindeverbandes in jene Gemeinde zu verlegen, in welcher sich die Geschäftsstelle und der Obmann befinden. Für die Verlegung des Sitzes eines Gemeindeverbandes seien Beschlüsse der Gemeinderäte aller verbandsangehörigen Gemeinden notwendig.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger teilt mit, dass die Mitglieder der Gemeinderatsfraktion „Gemeinsam für Matrei“ einer Verlegung des Sitzes des Gemeindeverbandes Sanitätssprengel Matrei in Osttirol nach Hopfgarten in Deferegggen nicht zustimmen werden. Matrei habe immer eine Zentralfunktion gehabt. Außerdem könne nach den nächsten Gemeinderatswahlen wieder ein Bürgermeister einer anderen Gemeinde zum Verbandsobmann gewählt werden und müsste man dann konsequenterweise dieses Procedere wiederholen. Für die Liste „Gemeinsam für Matrei“ stelle sich auch die Frage, ob unbedingt FVW Mag. Michael Rainer die Arbeiten des Gemeindeverbandes erledigen müsse?

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass die Arbeiten nunmehr von einem/r Mitarbeiter/in der Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen erledigt würden. Aus seiner Sicht mache es keinen Sinn, die Geschäftsstelle nach Hopfgarten zu verlegen und den Sitz in Matrei zu belassen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bemerkt, dass der Sitz des Gemeindeverbandes Sanitätssprengel Matrei in Osttirol nach Ansicht der Liste „Gemeinsam für Matrei“ weiterhin in Matrei bleiben sollte. Um FVW Mag. Michael Rainer zu entlasten, könnten die, für den Gemeindeverband zu erledigenden Arbeiten von einem/r anderen Mitarbeiter/in der Gemeindeverwaltung verrichtet werden.

Bgm. Raimund Steiner weist darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung personell sehr knapp besetzt sei. Seiner Meinung nach sollte die Geschäftsstelle in jener Gemeinde sein, die den Verbandsobmann stelle. Dies würde FVW Mag. Michael Rainer etwas entlasten.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat mit 12 gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, GR Michael Riepler, MSc, GRⁱⁿ Manuela Niederegger, GR Daniel Oberwalder und GR Gabriel Presslaber) den **m e h r h e i t l i c h e n B e s c h l u s s**,

den Sitz des Gemeindeverbandes Sanitätssprengel „Matrei in Osttirol“ von bisher Matrei in Osttirol auf künftig Hopfgarten in Deferegggen gemäß § 3 Gemeindesanitätsdienstgesetz, LGBl. Nr. 33/1952, zuletzt geändert durch LGBl. 62/2022, in Verbindung mit der Anregung der Änderung der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 25.06.1991 über die Bildung der Sanitätssprengel, LGBl.-Nr. 49/1991, zuletzt geändert durch VBl. Tirol Nr. 43/2023, zu verlegen.

Zu Punkt 9) der TO:**Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für 2023:**

Sachverhalt: Aufgrund der Insolvenz der GemNova-Gruppe und der damit zusammenhängenden Haftungen und Zahlungen wurde seitens des Tiroler Gemeindeverbandes ein Sondermitgliedsbeitrag für 2023 vorgeschrieben. Wie anlässlich des Tiroler Gemeindetages am 19. September 2023 in der Marktgemeinde Zirl beschlossen, beträgt dieser Sondermitgliedsbeitrag Euro 2,00 je Einwohner, unter Berücksichtigung der Einwohnerobergrenze von 10.000. Für die Berechnung der Gemeindebeiträge wird die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen. Im Falle der Marktgemeinde Matriei in Osttirol beläuft sich dieser somit auf € 9.246,--.

Bgm. Raimund Steiner erinnert daran, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Matriei in Osttirol in seiner Sitzung vom 12.09.2023 eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zum Tiroler Gemeindeverband von € 2,-- pro Einwohner noch für das Jahr 2023 abgelehnt habe. Im Falle der Marktgemeinde Matriei belaufe sich dieser Sonderbeitrag – der auch im Jahre 2024 zu bezahlen sei - auf € 9.246,--. Im Voranschlag für das Jahr 2024 wäre dieser Betrag aber bereits enthalten. Er habe mit den MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung über gegenständliche Angelegenheit ausführlich diskutiert, welche darauf verwiesen hätten, dass die Dienste des Gemeindeverbandes doch immer wieder in Anspruch genommen würden. Auch der Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes habe um Bezahlung des Sondermitgliedsbeitrages ersucht. Er schlage daher vor, die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2023 zu genehmigen.

GR Michael Riepler, MSc, ist der Meinung, dass die Marktgemeinde Matriei in Osttirol jedenfalls Mitglied des Tiroler Gemeindeverbandes bleiben sollte, da dieser eine wichtige Interessensvertretung für die Tiroler Gemeinden sei und sich in den letzten Jahren sehr bewährt habe.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger schließt sich der Meinung von GR Michael Riepler, MSc, an: Wenn man sich bereits im September d.J. entsprechend erkundigt hätte, hätte man sich die Diskussionen in der GR.-Sitzung vom 12.09.2023 sparen können.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in der Höhe von € 2,- je Einwohner, sohin von € 9.246,--, zu genehmigen.

Weiters fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den, in der GR.-Sitzung vom 12.09.2023 zu Tagesordnungspunkt 9) gefassten Beschluss aufzuheben.

Zu Punkt 10) der TO:**Neukonditionierung von Gemeindedarlehen gemäß Handlungsempfehlung der Fa. BDO Consulting GmbH, 8010 Graz, Schubertstraße 62:**

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Matriei in Osttirol vom 12.09.2023 wurden unter TOP 10) diverse Neukonditionierungen von Gemeindedarlehen gemäß Handlungsempfehlung der Fa. BDO Consulting GmbH, 8010 Graz, beschlossen. Davon umfasst waren die nachstehend angeführten Bankinstitute:

- Austrian Anadi Bank AG (2 Darlehen)
- Raiffeisen Regionalbank Matriei i.O. eGen. (8 Darlehen)
- UniCredit Bank Austria AG (2 Darlehen)
- Lienzer Sparkasse AG (7 Darlehen) – alle jeweils mit temporärer Fixzinsvereinbarung

- Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG. (3 Darlehen) – mit temporärer Stundung von Tilgung und Zinsen

Die GR.-Beschlüsse für die Finanzgläubiger Austrian Anadi Bank AG, Raiffeisen Regionalbank Matrei i.O. reg. Gen., Lienzer Sparkasse AG und Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG. wurden zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an die Gemeindeaufsicht bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz weitergeleitet und zwischenzeitlich auch aufsichtsbehördlich genehmigt.

Der GR.-Beschluss betreffend die Darlehensumstrukturierung bzw. Darlehensneukonditionierung bei der UniCredit Bank Austria AG (2 Darlehen) konnte mangels Vorliegens entsprechender Sideletter bzw. Zusatzvereinbarungen, welche zwingend Gegenstand eines solchen Ansuchens um aufsichtsbehördliche Genehmigung sind, nicht zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung weitergeleitet werden.

Nunmehr liegt ein aktualisiertes Angebot der UniCredit Bank Austria AG vor, wobei die darin angebotenen Fixzinssätze allerdings vorerst nur Indikationen darstellen. Diese würden der Marktgemeinde Matrei in Osttirol am Tag der Gemeinderatssitzung noch einmal tagesaktuell mitgeteilt. Eine Beratung und Beschlussfassung darüber soll wiederum auf Basis einer entsprechenden Handlungsempfehlung der Fa. BDO Consulting GmbH erfolgen.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass zwischenzeitlich die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für vier, vom Gemeinderat beschlossene Darlehensumstrukturierungen bzw. Darlehensneukonditionierungen erteilt worden wären. Die Darlehensumstrukturierung bei der UniCredit Bank Austria AG hätte aufgrund fehlender „Sideletter“ nicht beschlossen werden können. Heute um 13.00 Uhr habe die UniCredit Bank Austria AG nunmehr aktuelle Fixzins-Angebote für die kommenden 5 Jahre übermittelt. Weiters liege zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt eine Berechnung der BDO Consulting GmbH vor. Laut deren „Handlungsempfehlung“ sollte das vorliegende Angebot angenommen werden.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger hält fest, dass die Aussage von Bgm. Raimund Steiner nicht richtig sei: Der Gemeinderat habe sehr wohl auch die Darlehensumstrukturierung bei der UniCredit Bank Austria AG beschlossen.

FVW Mag. Michael Rainer erklärt, dass der Gemeinderat die Neukonditionierung der Darlehen bei der UniCredit Bank Austria AG zwar beschlossen habe, dieser Beschluss aber nicht zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung weitergeleitet worden wäre.

Bgm. Raimund Steiner bedankt sich für diese Hinweise und bemerkt, dass damals ein Angebot der UniCredit Bank Austria AG mit anderen Zinssätzen vorgelegen sei. Aufgrund fehlender Unterlagen habe der damalige GR.-Beschluss nicht zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung weitergeleitet werden können. Nunmehr würden aktuelle Angebote für zwei Darlehen vorliegen, wobei sich die Zinssätze auf 3,81 % bzw. 3,94 % belaufen würden.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger teilt mit, dass sie die, gestern in das Mandatar-Infoportal gestellten Unterlagen mit den, in der September-Sitzung vorliegenden Angeboten der UniCredit Bank Austria AG verglichen und dabei festgestellt habe, dass die neuen Angebote um 0,5 %-Punkte günstiger wären. Dies zeige deutlich, dass die Marktgemeinde Matrei zum falschen Zeitpunkt Darlehensverträge mit Fixzinssätzen abgeschlossen habe. Unter der Annahme, dass jetzt alle anderen Banken ihre Zinssätze auch um 0,5 %-Punkte gesenkt hätten, sei der Marktgemeinde Matrei bis jetzt schon ein Schaden von rd. 500.000,- Euro entstanden, nur weil der Gemeinderat in der September-Sitzung auf Biegen und Brechen die Darlehensneukonditionierungen beschlossen habe. Zudem müsse sie festhalten, dass die Fa. BDO Consulting GmbH bei der nunmehrigen Berechnung genau jene Szenarien berücksichtigt habe, welche laut Meinung der Liste „Gemeinsam für Matrei“ bereits bei der Berechnung im September d.J. herangezogen hätten werden müssen. Der damaligen Kalkulation wären nach Ansicht der Liste „Gemeinsam für Matrei“ irgendwelche Fantazahlen zugrunde gelegt worden und habe man damit versucht weiszumachen, dass sich die Marktgemeinde durch die Darlehensneukonditionierungen Kosten erspare. Laut Prognosen würden die Zinsen in den Jahren 2024 und 2025 aber weiter nach

unten gehen. Sie erinnert daran, dass sowohl Vertreter des Landes Tirol, als auch der Aufsichtsbehörde und der Fa. BDO Consulting GmbH Verhandlungen mit den Finanzgläubigern geführt hätten: Die Liste „Gemeinsam für Matriei“ sei der Meinung, dass nur deshalb die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für die Darlehensumstrukturierungen erteilt worden wären, um nunmehr eine „Verhandlungserfolg“ vorweisen zu können. Jeder Bankangestellte würde derzeit von Fixzinssätzen bei Darlehen abraten, da solche nur eine kurzfristige Liquidität bringen würden. Die Mitglieder der Liste „Gemeinsam für Matriei“ hätten schon in der GR.-Sitzung vom 12.09.2023 darauf hingewiesen, dass die Darlehensneukonditionierungen keine finanziellen Vorteile für die Marktgemeinde Matriei bringen würden. Man werde deshalb auch heute gegen den gegenständlichen Tagesordnungspunkt stimmen, zumal auch die BDO-Unterlagen ihr Geld nicht wert seien und man schon in der September-Sitzung erkannt habe, dass die Grundlagen und Berechnungen der BDO-Consulting GmbH nicht stimmen würden. Man habe damit lediglich versucht weiszumachen, dass sich die Marktgemeinde Matriei etwas erspare, was aber nicht stimme. Sie weist nochmals auf den finanziellen Schaden hin, der der Marktgemeinde Matriei aufgrund der Beschlussfassung in der GR.-Sitzung vom 12.09.2023 entstanden sei.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky bemerkt, dass niemand die Zinsentwicklung der nächsten Jahre voraussagen könne. Prognosen würden zwar von sinkenden Zinssätzen ausgehen; mit der gleichen Wahrscheinlichkeit könnten die Zinsen aber auch wieder steigen. Für die Marktgemeinde Matriei sei in der derzeitigen Situation eine Planungssicherheit für die nächsten 5 Jahre wichtig und wieviel man an Kreditraten zurückzahlen habe. Die Gemeinde könne sich derzeit keine Spekulationen, wie in den letzten 20 Jahren, mehr erlauben.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger hält fest, dass die Aussage von GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky den Ausführungen von Finanzexperten widersprechen würde: Sie meine, dass auch FVW Mag. Michael Rainer bestätigen könne, dass die Zinsen laut derzeitigen Prognosen zumindest nicht mehr steigen würden. Auch die Fa. BDO Consulting GmbH gehe bei ihren Berechnungen von fallenden Zinssätzen aus.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky stellt an GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger die Frage, ob sie sich persönlich für fix oder variabel verzinsten Darlehen entscheiden würde?

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger antwortet, dass sie alles gleich lassen würde und verweist auf die vorliegende Berechnung der Fa. BDO Consulting GmbH, laut welcher bei Szenario 2 eine Mehrbelastung für die Marktgemeinde Matriei von mehr als 52.000,- Euro resultiere.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass der variable Zinssatz derzeit bei 5,3 % liege.

FVW Mag. Michael Rainer erklärt, dass bei den beiden Darlehen der UniCredit Bank Austria AG ein Aufschlag von 1,16 % bzw. 1,30 % vereinbart sei und sich der Zinssatz somit derzeit auf 5,20 % bzw. 5,30 % belaufe. Die nunmehr vorliegenden Angebote würden Zinssätze von 3,8 % bzw. 3,9 % vorsehen. Er erinnert daran, dass noch vor gut einem Jahr niemand – auch nicht „von Expertenseite her“ - damit gerechnet habe, dass die Zinsen steigen würden. Die finanzwirtschaftliche Realität – habe mit zehn Leitzinssatzerhöhungen von Juli 2022 bis September 2023 – bekanntlich anders ausgesehen. Der Gemeinderat habe eine Entscheidung zu treffen, die einen öffentlichen Haushalt betreffe: Zudem befinde sich die Marktgemeinde Matriei derzeit in einer intensiven Phase der Haushaltskonsolidierung und spiele seiner Meinung nach in dieser Situation die Planungssicherheit und die „Absicherung nach oben“ eine ganz entscheidende Rolle. Wenn man sich für einen Fixzinssatz entscheide und der variable Zinssatz steige, werde man die Lorbeeren für die getroffene Entscheidung ernten. Wenn jedoch der variable Zinssatz falle, werde man sich die Frage gefallen lassen müssen, warum man sich nicht für diesen entschieden habe. Öffentliche Gelder seien sparsam zu verwalten, weshalb aus seiner Sicht die vorgeschlagene Maßnahme eine zweckmäßige und sinnvolle sei.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger stellt an FVW Mag. Michael Rainer die Frage, ob es ihm egal sei, dass die Fa. BDO Consulting GmbH bei Szenario zwei in den nächsten 5 Jahren eine finanzielle Mehrbelastung für die Marktgemeinde Matriei in Höhe von mehr als 52.000,- Euro prognostiziere?

FVW Mag. Michael Rainer akzentuiert noch einmal, dass er dem Gemeinderat jedenfalls Planungssicherheit und Absicherung nach oben empfehle, zumal das Zinsänderungsrisiko gerade iZm der Verwaltung von öffentlichem Geld eine besondere Verantwortung nach sich ziehe. Für die nächsten 5 Jahre habe man aber Planungssicherheit, was seines Erachtens entsprechend wiege.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bemerkt, dass sie das Argument der Planungssicherheit durchaus nachvollziehen könne. Die Frage sei aber, wie teuer diese der Marktgemeinde Matrei schlussendlich komme. Man müsse natürlich auch darauf achten, ob die Planungssicherheit im Endeffekt nicht einige hunderttausend Euro koste. Sie könne aber nicht beurteilen, ob der Finanzverwalter sagen könne, „Hauptsache Planungssicherheit und was herauskommt, ist egal.“

FVW Mag. Michael Rainer hält fest, dass ihm eine Beurteilung nicht zustehe. Er habe lediglich eine Empfehlung ausgesprochen.

Bgm. Raimund Steiner teilt abschließend mit, dass er über beide Verträge mit der UniCredit Bank Austria abstimmen lassen werde und fragt, wer diesen zustimmen könne?

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat mit 12 gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, GR Michael Riepler, MSc, GRⁱⁿ Manuela Niederegger, GR Daniel Oberwalder und GR Gabriel Presslaber) folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz werden gemäß vom Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol beschlossener Vereinbarung mit dem Land Tirol bzw. der Tiroler Landesregierung über einen Haushaltskonsolidierungsplan zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt und auf Grundlage der Handlungsempfehlung der Fa. BDO Consulting GmbH, 8010 Graz, Schubertstraße 62, vom Dezember 2023 nachstehend angeführte Darlehensumstrukturierungen bzw. Darlehensneukonditionierungen beschlossen:

Bank:	UniCredit Bank Austria AG
Darlehensnummer:	53361-109-969
Verwendungszweck:	ABA-BA09/2 (m. UFG)
Derzeit aushaftende Darlehenshöhe:	Euro 1.126.948,16
Laufzeit:	bis 30.06.2050
Verzinsung:	Fixzinssatz 3,940 % für 5 Jahre Konditionenänderung ab 01.07.2024 für 5 Jahre fix, danach ist eine neue Zinssatzvereinbarung zu treffen
Sicherstellung:	aufsichtsbehördliche Genehmigung

Bank:	UniCredit Bank Austria AG
Darlehensnummer:	10005-008-957
Verwendungszweck:	Zusammenlegung
Derzeit aushaftende Darlehenshöhe:	Euro 2.087.086,91
Laufzeit:	bis 31.12.2038
Verzinsung:	Fixzinssatz 3,813 % für 5 Jahre Konditionenänderung ab 01.07.2024 für 5 Jahre fix, danach ist eine neue Zinssatzvereinbarung zu treffen
Sicherstellung:	aufsichtsbehördliche Genehmigung

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, ob über beide Verträge in einem abgestimmt worden sei?

Bgm. Raimund Steiner antwortet mit „ja“ und erklärt, dass er nachgefragt habe, wer diesen Verträgen zustimmen können.

FVW Mag. Michael Rainer berichtet idZ, dass im Zuge der Restrukturierung der Gemeindefinanzen und der Verhandlungen mit den Finanzgläubigern von Seiten der Banken auch Rechtsanwälte konsultiert worden wären. Nunmehr gäbe es Forderungen der Banken gegenüber der Marktgemeinde Matrei auf Übernahme dieser Rechtsberatungskosten. Diesbezüglich erfolge derzeit eine Prüfung, inwieweit diese Forderungen gerechtfertigt bzw. vertraglich abgedeckt und geregelt seien.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, ob es sich hier um die, in der Unterlage der Fa. BDO Consulting GmbH ausgewiesenen Kosten in Höhe von rd. € 45.000,-- handle?

FVW Mag. Michael Rainer erklärt, dass dies die zum damaligen Zeitpunkt kommunizierten Anwaltskosten wären.

Zu Punkt 11) der TO:

Festsetzung der Bauhofstundensätze für das Jahr 2024:

Sachverhalt: Die Bauhofstundensätze sowie die Geräte- und Maschinenpreise für das Jahr 2024 wurden von Bauamtsleiter Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr neu kalkuliert.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass die Bauhofstundensätze für das Personal angehoben, die Geräte- und Maschinenpreise gegenüber dem Vorjahr aber nicht geändert werden sollten.

GR Gabriel Presslauer bemerkt, dass sich beispielsweise die Kosten für einen Radlader mit Fahrer auf rd. € 110,-- netto pro Stunden belaufen würden. Bei Privatunternehmen würden diese Kosten rd. € 70,-- bis € 80,-- netto pro Stunden betragen. Er fragt, ob die Marktgemeinde den Straßeninteressentschaften beim Preis etwas entgegenkommen könne, falls einmal ein Maschine oder ein Gerät benötigt würde, z.B. für die Behebung von Katastrophenschäden?

GV Simon Staller und GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky weisen darauf hin, dass die Gemeinde nicht mit Privatunternehmen konkurrieren sollte.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger nimmt Bezug auf die, in der GR.-Sitzung vom 14.11.2023 geführte Diskussion iZm dem Abschluss neuer Winterdienstwerksverträge und bemerkt, dass die Bauhofstundensätze für den Winterdienst genauso hoch wären wie jene, welche die Werkvertragsnehmer bisher in Rechnung gestellt hätten, nämlich rd. € 150,-- netto pro Stunde.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die Bauhofstundensätze (netto) ab dem Jahre 2024 - wie nachstehend angeführt - festzusetzen:

<u>Bauhof- und Betriebsleiter:</u> (1 Person)	67,71 €/h
<u>Facharbeiter:</u> (9 Personen)	60,22 €/h
<u>Gebäudewart:</u> (3 Personen)	44,54 €/h
<u>Geräte- und Maschinenpreis:</u>	
Unimog mit Schneepflug	70,12 €/h
Unimog mit Streugerät	78,66 €/h
Unimog mit Schneepflug und Streugerät	92,01 €/h
Unimog mit Fräse	97,91 €/h

Unimog mit Kehrmaschine	100,44 €/h
LKW mit Kran	55,93 €/h
Radlader Liebherr L 531	49,92 €/h
Radlader Liebherr L509	34,07 €/h
Neusonbagger	19,30 €/h
Euromach 6500	73,26 €/h
Komatsu Midibagger „PC88MR-11“	46,40 €/h
John Deere 3038R Kompakttraktor mit Rasenmäher	17,43 €/h
John Deere 3038R Kompakttraktor mit Schneepflug	16,67 €/h
John Deere 3038R Kompakttraktor mit Schneefräse	20,64 €/h
Kommunalfahrzeug Multicar Tremo mit Kehrmaschine	47,87 €/h
Kommunalfahrzeug Multicar Tremo mit Schneepflug und Streugerät	40,70 €/h
Kommunalfahrzeug Multicar Tremo mit Schneefräse	39,49 €/h
Rasenmähtraktor (Grünraumpflege)	10,68 €/h
Motormäher Reform mit Kehrbesen oder Mulcher	25,60 €/h
Kompressor mit Schrämmaschine/Bohrhammer	27,29 €/h
Stromaggregat	12,14 €/h
Betonrüttler	11,43 €/h
Rüttelplatte oder Stampfgerät	18,04 €/h
BOMAG-Walze	13,23 €/h
Asphaltschneidegerät	2,00 €/l/m
Gehsteigfräse (groß)	16,83 €/h

Zu Punkt 12) der TO:

Genehmigung des Dienstpostenplanes 2024:

Sachverhalt: Im Dienstpostenplan ist der Personalstand der, in den einzelnen Abteilungen und Dienststellen beschäftigten Bediensteten (Beamte, Vertragsbedienstete, Angestellte und Arbeiter) ausgewiesen. Die Beschäftigungsausmaße für Teilzeitbeschäftigte und nicht ganzjährig Beschäftigte werden in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet. Die Umrechnungsergebnisse dieser Bediensteten in Vollzeitäquivalente ergeben Dezimalzahlen.

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Matrei in Osttirol für das Jahr 2024 sieht 2 Beamte und 61,66 Vertragsbedienstete/Angestellte/Arbeiter vor. Der Personalstand beträgt somit 63,66 Dienstposten (Personalstand nach Vollzeitäquivalenten).

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass der Personalstand im kommenden Jahr ungefähr gleich hoch sei, wie im Jahre 2023. In der Gemeindeverwaltung und im Gemeindebauhof würde Personal abgebaut. Auf die Anzahl der Stütz- und Assistenzkräfte in den Matreier Pflichtschulen und Kindergärten habe die Gemeinde keinen Einfluss.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Dienstpostenplan der Marktgemeinde Matrei in Osttirol für das Jahr 2024 zu genehmigen. Es werden 2 Beamte und 61,66 Vertragsbedienstete/Angestellte/Arbeiter beschäftigt. Der Personalstand beträgt somit 63,66 Dienstposten (Personalstand nach Vollzeitäquivalenten).

Zu Punkt 13) der TO:**Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Marktgemeinde Matrei in Osttirol für das Finanzjahr 2024 (inklusive mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 - Beschlussexemplar):**

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass jedes Gemeinderatsmitglied ein Exemplar des, zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegten Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2024 erhalten habe. Der Liste „Gemeinsam für Matrei“ wäre ein Exemplar des Auflageentwurfes in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt worden.

An die Mitglieder des Gemeinderates werden folgende zwei Unterlagen ausgeteilt, die dem Originalprotokoll beigelegt werden:

- Voranschlag für das Finanzjahr 2024: Veränderungen Auflageexemplar – Beschlussexemplar
- Voranschlag für das Finanzjahr 2024

FVW Mag. Michael Rainer bringt in der Folge auszugweise seinen nachstehend wiedergegebenen Bericht zum Voranschlag für das Jahr 2024 zur Kenntnis:

Der Aufstellung des in Papier- und digitaler Form vorliegenden Entwurfes des Haushaltsplanes für das Finanzjahr 2024 mit integrierter mittelfristiger Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2028 ging bekanntlich der Nachtragsvoranschlag 2023 voraus, welcher im September dieses Jahres beschlossen wurde.

Es hat damals noch keine Anzeichen und Signale dafür gegeben, dass die Rahmenbedingungen für die Budgeterstellung 2024 so herausfordernd würden.

In der Zwischenzeit ist es Gewissheit und die medialen Berichterstattungen in den letzten Tagen und Wochen geben Zeugnis davon:

- *„Kärntens Gemeinden droht ab Mitte 2024 die Zahlungsunfähigkeit.“ (Kärntner Gemeindebund)*
- *„Tirols Gemeinden sind finanziell in einem Teufelskreis gefangen.“ (Tiroler Tageszeitung)*
- *„Tiroler Gemeinden in Nöten – Selbst finanzstarke Kommunen müssen für das kommende Jahr Rücklagen auflösen und Ausgaben kürzen“ (Tiroler Tageszeitung)*
- *„Osttirols Gemeinden sind alle finanzmarod – Fast alle Kommunen des Bezirkes schaffen für 2024 kein ausgeglichenes Budget“ (Kleine Zeitung)*

Mit den Herausforderungen sind wir also nicht oder nicht mehr alleine.

Und es manifestiert sich immer mehr, dass es ein strukturelles, ein systemisches Problem ist, das den Gemeinden derart zu schaffen macht. Man kann auch von einer „Systemschwäche“ sprechen und diese hat einen Namen: Finanzausgleich.

Der Finanzausgleich soll — mit einfachen Worten gesagt — die öffentlichen Einnahmen dorthin lenken, wo sie gebraucht werden. Mit anderen Worten: Es bräuchte einen aufgabenorientierten Finanzausgleich. Wenn eine Gebietskörperschaft Aufgaben zu erfüllen hat, zur Erfüllung übertragen bekommt, sollten/müssen ihr auch die finanziellen Möglichkeiten und Mittel dazu gegeben werden.

Es ist bedauerlicherweise der gegenteilige Trend feststellbar, dass den Gemeinden – zu den ohnehin schon umfassenden Aufgaben - immer mehr zusätzliche Aufgaben aufgebürdet werden, ohne dafür entsprechenden Mittelersatz zu bekommen:

Als Beispiele, welche konkret auch Gültigkeit auf Gemeindeebene haben, dürfen angeführt werden:

- *Schulassistenzen: Der Aufwand für die Anstellung von Schulassistentenkräften beläuft sich mittlerweile auf rd. 270.000,-- Euro. Die nach Abzug der Förderbeiträge des Landes verbleibende Nettobelastung für die Marktgemeinde beträgt rd. 100.000,-- Euro.*
- *Landesmusikschule „Matrei-Iseltal“: Die Marktgemeinde Matrei ist bekanntlich Standortgemeinde und trägt hier der jährliche Abgang, den die Marktgemeinde aus dem Budget zu bewältigen hat, zwischenzeitlich ebenso bereits rd. 270.000,-- Euro, wovon alleine der Personalkostenanteil (45 %) knapp 200.000,-- Euro ausmacht.*

In Österreich wird der Begriff „Finanzausgleich“ auf die Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften angewendet. Die „Bundesabgaben“ werden für ganz Österreich einheitlich geregelt und eingehoben, doch wird der Ertrag nach einem periodisch festgelegten Bedarfsmaßstab auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Bundesländer, Gemeinden) aufgeteilt (Ertragsanteile).

Welche Mittel werden aufgeteilt: Ertragsanteile werden aus gemeinschaftlichen Steuern abgeschöpft, diese Mittel stehen also allen drei Gebietskörperschaftsebenen zu. Diese Steuern bilden mit Abstand den größten Anteil der staatlichen Einnahmen.

Im Jahr 2021 wurden rund 93,8 Milliarden Euro eingehoben, davon stammten

- *33 % aus der Umsatzsteuer (also Konsumverhalten),*
- *37 % aus der Lohnsteuer und*
- *11 % aus der Körperschaftsteuer (somit Beschäftigung und Wirtschaftslage).*

Auf Basis des letztgültigen Finanzausgleichsgesetzes verteilen sich diese gemeinschaftlichen Steuern zuerst vertikal auf die drei Gebietskörperschaftsebenen, dann horizontal auf die jeweiligen Bundesländer bzw. die einzelnen Gemeinden.

Der horizontale Verteilungsschlüssel ist dabei komplex. Er basiert teilweise auf den Bevölkerungszahlen und teilweise auf historisch bedingten Fixschlüsseln. Bei den Gemeinden hat der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (= gewichtete Einwohnerzahl) eine hohe Bedeutung.

Den zentralen Schlüssel für die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben – aktuell

- *68 % Bund,*
- *20 % Land und*
- *12 % Gemeinden*

zugunsten der Gemeinden zu verändern, ist nicht gelungen.

Zum vorliegenden Zahlenwerk des Haushaltsvoranschlags 2024:

Der heute zur Beratung und Beschlussfassung vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes unserer Marktgemeinde für das Finanzjahr 2024 wurde in den vergangenen zwei Wochen – konkret in der Zeit vom 30.11.2023 bis 14.12.2023 - TGO-gemäß im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Zahl der in das Zahlenwerk Einschau nehmenden Bewohnerinnen und Bewohner ist – um in der Sprache der Zahlen zu bleiben – identisch mit der „leeren Menge“.

Das ist – wie ich finde – schade, weil es vor allem zwei Sachverhalte sichtbar macht:

Das vorliegende Zahlenwerk macht sichtbar, dass die Marktgemeinde Matrei den eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent fortsetzt und weiter spart, wo es geht:

AUSGABENSEITIG- EINSPARUNGEN:

- Gemeindeorgane/Gemeinderat: Diese gehen mit gutem Beispiel voran, indem 2024 – wie schon 2023 – zur Gänze auf eine Entschädigung verzichtet wird. Im vorliegenden Budgetentwurf für 2024 ist die Voranschlagspost „Entschädigungen GR“ abermals mit NULL angesetzt. Auch die Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden reduziert. Das ist insgesamt ein starker Beitrag unseres Gemeinderates zur Konsolidierung des Gemeindehaushaltes.
- Ermessensausgaben: Gespart wird und muss auch weiterhin bei den Ermessensausgaben werden: Diese wurden zuletzt von 100 % auf 25 % gekürzt und sollen im VA 2024 auf diesem niedrigen Niveau bleiben.
- Sachaufwand:
 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter
 - Amts- und Geschäftsausstattung
 - Druckkosten – Digitalisierung spielt große Rolle – Digitaler Postversand
- Energieaufwand - Strom: Geht zurück, ist aber immer noch auf hohem Niveau. 2022: 195.000,-- Euro, 2023: 600.000,-- (NVA), 2024: 428.000,-- (70 %).
- Gemeindeverband Bausachverständige: Ab 2024 Reduzierung von 31.600,-- Euro auf 5.000,-- Euro.
- Gemeindeverband BKH Lienz: Restumlage ist gesunken von 379.000,-- Euro im VA 2023 auf 275.600,-- Euro im VA 2024 (Minus 103.400,-- Euro).
- Schibus: Kosten für den Schibus konnten um 16.000,-- gesenkt werden (Aufwand 2023: 36.000,-- Euro; Aufwand 2024: 15.000,-- Euro).
- Aufwand für Winterdienst: Reduktion des Aufwandes um rd. 55.000,-- Euro (VA 2023: 205.200,-- Euro; VA 2024: 150.000,-- Euro) durch Neuregelung der Verträge.
- Öffentliche Beleuchtung: Die Umstellung auf die klimafreundliche LED-Beleuchtung (660 Lichtpunkte gesamt) ist im Gange.
- Zinsaufwand und Tilgungsaufwand: Reduktion in Höhe von rd. 93.000 Euro durch Darlehensumstrukturierung bei der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG. (temporäre Stundung auf einen Zeitraum von 3 Jahren).
- Leasingaufwand: Es erfolgt ein kontinuierlicher Abbau – der Aufwand geht durch das Auslaufen von Leasingverträgen deutlich zurück. Im heurigen Jahr sind die Leasingverträge für die Sport- und Mehrzweckhalle „Matreier Tauerncenter“, einen Kompakttraktor sowie für die IT-Ausstattung für die Gemeindezentralverwaltung ausgelaufen. In den kommenden Jahren laufen weitere Leasingverträge aus, wie beispielsweise der Leasingvertrag für das „Matreier Tauernstadion“. Die Leasingverpflichtungen reduzieren sich im Planungszeitraum bis 2028 um annähernd 280.000,-- Euro oder rd. 70 %.

Einsparungen gegenüber 2023 gibt es auch im Bereich der einmaligen Ausgaben:

- Erweiterung Pultgräber: Das war beispielsweise eine einmalige Investition, die wir 2023 finanziert haben, die in den Folgejahren nicht mehr budgetiert werden braucht – 18 Stück Pultgräber - Einsparung/Reduktion: 31.800,-- Euro, die zur Gänze (ohne Bedarfszuweisungen) aus dem Haushalt zu bedecken waren.
- Grunderwerbssteuer „Matreier Tauerncenter“: Einmalige Ausgabe iZm. mit dem Erwerb –57.000,-- Euro (damit unter dem VA-Wert). Das war ein Erwerb ohne Geldfluss – Gegenverrechnung mit angesparter Kaution.

Das vorliegende Zahlenwerk macht aber auch sichtbar, dass die Marktgemeinde Matrei eine stabile Einnahmenentwicklung aufweist.

Die Kommunalsteuer ist im Zeitraum 2012 bis 2024 um das 2,43-fache gestiegen. Die Kommunalsteuer macht mit rd. 2.050.000,-- Euro rd. 16 % der Gesamterträge von 12,6 Millionen Euro aus. Die Abgabenertragsanteile machen mit 5,3 Millionen Euro rd. 42 % der Gesamterträge aus. Kommunalsteuer und Abgabenertragsanteile zusammen machen knapp 60 % der Gesamterträge aus.

Die Marktgemeinde Matrei erbringt ihrerseits Opfer, die alle Budgetbereiche betreffen. Der Konsolidierungsbeitrag unserer Marktgemeinde aus den bereits getroffenen und in Zukunft noch zu treffenden Maßnahmen ist beträchtlich, im Sinne einer nachhaltigen Konsolidierung des Finanzhaushaltes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol aber unabdingbar.

Für investive Vorhaben, insbesondere in den Basisinfrastrukturbereichen unserer Marktgemeinde (z.B. Gemeindestraßen und Güterwege, Wildbach- und Lawinenverbauungen, Wasserversorgung, Regionales Schulzentrum, Feuerwehren, ua.), erhält die Marktgemeinde Matrei Bedarfszuweisungen. Im Voranschlag 2024 (Auflageexemplar – inklusive MFP 2025 bis 2028) sind – wie schon im laufenden Haushaltsjahr 2023 - nur Vorhaben veranschlagt, die zur Gänze ausfinanziert (durch Bedarfszuweisungen) sind. Kurzfristig auftretende Vorhaben (z.B. Katastrophenschäden, Schäden, deren Behebung wegen Gefahr in Verzug, unaufschiebbar sind) werden ebenso ausschließlich nur in Abstimmung mit dem Land Tirol (und Finanzierung durch das Land Tirol) in Angriff genommen.

Die Ausgaben sind in unserer Marktgemeinde streng geregelt.

Zur Finanzlage unserer Marktgemeinde im Allgemeinen und zum gegenständlichen Zahlenwerk im Besonderen darf folgendes angemerkt werden:

Die Herausforderungen sind groß und dennoch sind wir – wie wir glauben - auf dem guten und richtigen Weg.

Das Land Tirol hilft im Rahmen seiner Möglichkeiten:

Für die Bedienung der Lieferantengläubiger erhält die Marktgemeinde Matrei in Osttirol gemäß Verwendungszusagen von Herrn Landeshauptmann Anton Mattle vom 03.03.2023, Gem-G-70717/4/96-2023 und 12.06.2023, Gem-G-70717/4/108-2023, Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von gesamt 6,6 Millionen Euro, die auf die Jahre 2023 (2,8 Mio. Euro), 2024 (2,1 Mio. Euro) und 2025 (1,7 Mio. Euro) aufgeteilt wurden/werden.

Nachdem der mit dem Land Tirol abgestimmte Tilgungsplan für die Großgläubiger (über 100.000,-- Euro) auf vier Jahre (2023, 2024, 2025 und 2026) ausgelegt ist, ergibt sich im Planjahr 2026 aus diesem Titel derzeit noch eine Finanzierungslücke in der Größenordnung von rd. 1,5 Mio. Euro. Weitere Bedarfszuweisungsmittel wurden der Marktgemeinde Matrei in Osttirol in Aussicht gestellt. Es liegt diesbezüglich aber noch keine schriftliche Zusage vor.

Nach erfolgter Regelung der Lieferantenverbindlichkeiten wurden bekanntlich unsere Finanzgläubiger in den Restrukturierungsprozess der Gemeindefinanzen miteinbezogen. Dies entsprach – wie gleichfalls bekannt – einer ausdrücklichen Vorgabe bzw. Forderung seitens des Landes, wonach auch unsere Finanzgläubiger einen Sanierungsbeitrag leisten sollten.

Wir halten dankbar fest, dass wir bei den Verhandlungen mit den Finanzgläubigern von allem Anfang an bis zum Schluss der Verhandlungen vom Büro unseres Herrn Landeshauptmannes in der Person von Herrn Magnus Gratl begleitet wurden. Die Verhandlungsergebnisse bzw. Szenarienberechnungen inklusive Handlungsempfehlungen seitens der Fa. BDO Consulting GmbH wurden vor der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2023 der Bezirkshauptmannschaft Lienz und dem Land Tirol, Büro Landeshauptmann, übermittelt und von Seiten des Landes Tirol (Büro Landeshauptmann) auch zustimmend - im Sinne des vom Land Tirol geforderten Beitrages der Finanzgläubiger - zur Kenntnis genommen.

Für den Bereich der vom Gemeinderat beschlossenen Fixzinsvereinbarungen, welche sich auf einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren erstrecken, ist festzuhalten, dass Fixzinsen vor Zinsanstiegen nach oben schützen. Fixzinsvereinbarungen bedeuten zur anderen Planungssicherheit, die in Zeiten intensiver Haushaltskonsolidierung von besonderer Bedeutung ist. Dies betrifft die Bankinstitute Raiffeisen Regionalbank Matrei i.O. reg. Gen., Lienzer Sparkasse AG und Austrian Anadi Bank AG.

Zu der uns von der Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG. angebotenen Stundung von Annuitäten für einen Zeitraum von 3 Jahren darf festgehalten werden, dass gerade auch diese Maßnahme insbesondere im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der laufenden Liquidität eine entsprechende Entlastung des Gemeindehaushaltes darstellt.

Für die vorangeführten Darlehensumstrukturierungen bei allen vier genannten Banken liegen die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen vor und werden die Darlehensumstrukturierungen (Umstellungen von derzeit variabler Verzinsung auf Fixzinsvereinbarungen für den Zeitraum von 5 Jahren bei Raiffeisen Regionalbank Matrei i.O. reg. Gen., Lienzer Sparkasse AG, Austrian Anadi Bank AG und Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG.) auf Basis der GR.-Beschlüsse vom 12.09.2023 gerade vorgenommen und umgesetzt.

Die UniCredit Bank Austria AG hat sich ebenso zu einer Darlehensumstrukturierung im Sinne einer temporären Umstellung von variabel auf fix bereit erklärt. Nachdem zum Zeitpunkt der GR.-Sitzung vom 12.09.2023 dazu allerdings noch keine schriftlichen Zusatzvereinbarungen zu den Darlehen vorgelegen waren, wurde dafür noch nicht um aufsichtsbehördliche Genehmigung angesucht. Die geplante Darlehensumstrukturierung bei der UniCredit Bank Austria AG ist auf der Tagesordnung der „Budgetsitzung“.

Zur Liquidität darf informiert werden, dass die Girokonten unserer Marktgemeinde bereits seit März 2022 ausschließlich nur mehr auf Haben-Basis geführt werden. Der durchschnittliche Girokontostand 2023 (01/2023 bis 11/2023) beläuft sich auf 1.095.831,07 Euro.

Zum Schuldenstand kann festgestellt werden, dass dieser von rd. € 22,3 Millionen am Jahresende 2013 auf rd. 13,9 Millionen Euro am Jahresende 2023 abgebaut werden konnte. Die durchschnittliche jährliche Tilgung beläuft sich auf rd. 800.000,- Euro.

Auch die Haftungen für die, an den Abwasserverband Hohe Tauern Süd übertragenen OK-Darlehen der Marktgemeinde werden kontinuierlich abgebaut: Am Jahresende 2013 betragen diesen rd. 15 Millionen Euro, am Jahresende 2023 rd. 9,4 Millionen Euro.

Positive Geldbestände:

Dass der eingeschlagene Weg der einzig richtige ist, lässt sich auch von der laufenden Haushaltsgebarung ableiten: Die seit 01.01.2023 geänderte Finanzierungsgebarung, wonach seither kein Geschäft ohne termingerechte Zahlung vorgenommen wird („Laufendes wird laufend bezahlt.“) wird strikt umgesetzt.

„Unangenehmer Mix“:

Wir haben es derzeit mit einem äußerst unangenehmen Mix zu tun. Es sind die aktuellen Herausforderungen, denen – wie bekannt – mehr oder wenig alle kommunalen und städtischen Haushalte gegenüberstehen:

Transferzahlungen an das Land:

So ist auch unsere Marktgemeinde mit stark steigenden Transferzahlungen an das Land Tirol in den Bereichen „Pflege“ und „Soziales“ sowie durch die Landesumlage konfrontiert. Die Steigerungsraten liegen hier im zweistelligen Bereich:

- *Privatrechtlicher Sozialhilfebeitrag an Land: Steigerung von 2023 auf 2024 von 750.000,-- Euro auf 859.800,-- Euro, sohin um 109.800,-- Euro, oder 15 %;*
- *Tiroler Gesundheitsfonds an Land: Steigerung von 2023 auf 2024 von 913.300,-- Euro auf 1.037.200,-- Euro, sohin um 123.900,-- Euro, oder 14 %;*
- *Landesumlage an Land: Steigerung von 2023 auf 2024 von 405.200,-- Euro auf 447.500,-- Euro, sohin um 42.300,-- Euro, oder 10 %.*

Gesamthaft betrachtet beträgt die Steigerung im Bereich der Transferzahlungen rd. 450.000,-- Euro, hinzu kommt eine aus der sogenannten „Lex Matri“ resultierende jährliche Tranche in Höhe von rd. 240.000,-- Euro, somit alleine aus diesem Bereich eine Mehrbelastung in Höhe von rd. 690.000,-- Euro. Das kommt dann einer Steigerung von über 20 % gleich, die erst bewältigt werden muss.

Nicht direkt eine Transferzahlung an das Land stellt der Gemeindebeitrag an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) dar: Hier haben wir eine satte Steigerung präsentiert bekommen: Von 65.700,-- Euro im VA 2023 auf 84.700,-- Euro im VA 2024; das sind knapp 30 %! Historisch im Zeitablauf betrachtet, bedeutet dies eine Steigerung innerhalb von nur 10 Jahren um das 10-fache.

Abgabenertragsanteile:

Andererseits brechen die Anteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ein. Die Reduktion vom bisherigen Planwert und dem der Marktgemeinde Matri seitens des Landes Tirol für das Finanzjahr 2024 mitgeteilten Wert beläuft sich auf rd. 430.000,-- Euro. Das bedeutet, dass die Abgabenertragsanteile gegenüber 2023 de facto gleichgeblieben bzw. lediglich eine marginale Steigerung von Euro 47.700,-- aufweisen.

Tarif- und Gehaltsabschlüsse:

Schließlich bedeutet der Gehaltsabschluss für den öffentlichen Dienst für 2024 zwischen 9,71 % und 9,15 % Mehrausgaben (auf Basis VA 2023) in der Größenordnung von rd. 340.000,-- Euro. Tatsächlich steigen diese – aufgrund entsprechender Einsparungsmaßnahmen – um lediglich rd. 136.300,-- Euro.

Fazit:

Damit würde sich alleine aus den drei vorgenannten Sachverhalten, welche vollkommen außerhalb der direkten Einflussnahme einer Gemeinde liegen, eine Finanzierungslücke in der Größenordnung von knapp rd. 1,46 Millionen Euro.

Wie kann die Lücke geschlossen bzw. verkleinert werden?

- *Ausgabenseitig:*
 - *Durch Einsparungen und konsequente Fortsetzung des eingeschlagenen Konsolidierungspfades – Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (mit Potentialen)*

- *Einnahmenseitig:*

- Vertraglich gesicherte Einnahmen:

Erlös aus Auseinandersetzungsübereinkommen mit Gemeindeguts-Agrargemeinschaft (GGAG) Schilderalpe:

Alpbesitz: Auf der Voranschlagspost „2/843000+864900 – Einmalige Erlöse AG/ Auseinandersetzung Schild“ wurde im VA 2024 der für das Finanzjahr 2023 veranschlagte Betrag von Euro 231.700,-- übertragen.

Darüber hinaus wurde ein Betrag von Euro 75.400,-- veranschlagt. Dieser Betrag resultiert aus dem Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Matri in Osttirol, der Agrargemeinschaft Schilderalpinteressentschaft“ und der TIWAG Tiroler

Wasserkraft AG vom 26.02.2016. Gemäß Punkt XII. – Dienstbarkeitsentgelt – erhält aus diesem Vertrag die GGAG einen Betrag von Euro 75.359,--, die AG einen Betrag von Euro 63.315,-- (pauschale Dienstbarkeitsentschädigungen). Der vorangeführte Betrag wurde seitens der TIWAG bereits auf das Substanzkonto der GGAG überwiesen.

- Richtliniengemäße Förderbeiträge:
 - *Generalsanierung Kunstrasenpatz/Rundlaufbahn: Hier wurde im VA 2024 eine richtliniengemäße Förderung in Höhe von Euro 221.000,-- veranschlagt – Übertrag aus 2023 (6/262011+301000) – aus dem Infrastrukturförderungsprogramm, Abteilung Wirtschaftsförderung und Fördertransparenz beim Amt der Tiroler Landesregierung.*
 - *Investives Vorhaben „Neuerrichtung Bichlerbrücke“: Im VA 2024 wurde ein Betrag von 399.200,-- Euro veranschlagt. Dieser Betrag entspricht der bei der BH Lienz beantragten Aufstockung der Fördermittel auf Basis der vorgelegten Endabrechnung. Die Prüfung ist im Gange. Die Endabrechnungssumme beläuft sich auf gesamt rd. 1.526.000,-- Euro; bei Annahme von förderbaren Kosten in Höhe von rd. 1.503.600,-- Euro beträgt der Beitrag aus dem Kat.-Fonds (50 %) 751.800,-- Euro: Ein Betrag von 352.600,-- Euro wurde als Vorauszahlung bereits angewiesen. Der Differenzbetrag von 399.200,-- Euro wurde – wie erwähnt – im VA 2024 veranschlagt.*
- Einnahmenerhöhungen:
 - *Kommunalsteueraufkommen – 150.000,-- Euro (VA-Wert: 2.050.000,-- Euro)*
 - *Gebührenindexierungen – 125.000,-- Euro – deshalb ist es auch so wichtig und unverzichtbar, die Gebühren zu indexieren, weil alles auch automatisch teurer wird.*
- *Finanzzuweisung nach § 25 FAG 2024 (ehemals: § 24/2 FAG 2017) - VAP 2/941000+860000*
Hierbei handelt es sich um eine Aufstockung der Finanzzuweisungsmittel im Rahmen der FAG-Verhandlungen um gesamt rd. 8,5 Millionen Euro. Der Anteil der Marktgemeinde Matrei beträgt 46.800,-- Euro.
- *Finanzzuweisung – Zukunftsfonds Anteil Elementarpädagogik - VAP 2/941000+860000*
Hierbei handelt es sich um einen Fixbetrag aus dem Zukunftsfonds Elementarpädagogik, welcher im Rahmen der FAG-Verhandlungen verhandelt werden konnte.
Gesamt werden den Tiroler Gemeinden aus diesem Titel rd. 21 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, der Anteil der Marktgemeinde Matrei in Osttirol beträgt 121.800,-- Euro. Diese Mittel werden laut Mitteilung des Tiroler Gemeindeverbandes vom 29.11.2023 jährlich valorisiert.
- *Sonstige Zuschüsse des Bundes - VAP 2/945000+861000 – Pflegefonds Zweckzuschuss und Abschaffung Pflegeregress/Zweckzuschuss des Bundes 104.200,-- Euro im VA 2023, 207.600,-- Euro im VA 2024 – Plus von 103.400,-- Euro.*

Damit konnte die Finanzierungslücke (Finanzierungshaushalt) im Budgetentwurf für 2024 auf vorerst 407.800,-- Euro im Auflageexemplar bzw. auf 384.400,-- Euro im Beschlussexemplar reduziert werden.

Die Planwerte 2025 bis 2028 wurden nach den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht angesetzt.

Zum Haushaltsausgleich:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass ein ausgeglichener Haushaltssaldo erreicht bzw. erwirtschaftet wird. Diese Verpflichtung ist auch im Österreichischen Stabilitätspakt verankert.

Ergebnishaushalt: Der Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen zeigt den Ressourcenverbrauch in einer Periode und stellt somit das Pendant zur in der Privatwirtschaft verwendeten Gewinn- und Verlustrechnung dar. Gemäß § 90 TGO 2001 ist für den Ergebnishaushalt zwischen der Summe der Erträge und der Aufwendungen nach äußerster Möglichkeit ein Ausgleich

herzustellen ist. Ein solcher Ausgleich ist aufgrund der Budgetierung der Abschreibungsbeträge (nicht finanzierungswirksamer Aufwand, welcher den Werteverzehr durch die Abnutzung von Vermögensgegenständen kompensieren soll) nicht möglich.

Der Ergebnishaushalt weist ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen in Höhe von -1.010.900,-- Euro aus. Der nichtfinanzierungswirksame Aufwand beträgt 2.460.1000,-- Euro, sodass sich ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen ohne planmäßige Abschreibung von 1.449.200,-- Euro ergeben würde.

Finanzierungshaushalt: Der Finanzierungshaushalt stellt das Pendant zur in der Privatwirtschaft verwendeten Cash-Flow-Rechnung dar. Der Finanzierungshaushalt mit Ein- und Auszahlungen zeigt die Geldflüsse in einer Periode. Es ist dazu also festzuhalten, dass darauf zu achten ist, dass der Finanzierungshaushalt ausgeglichen ist.

Gemäß § 90 TGO 2001 ist die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung von der Investitionen sicherzustellen. Zusätzlich ist im Finanzierungsvoranschlag der Haushaltsausgleich nur dann gegeben, wenn der Saldo der operativen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen zu decken. Dies ist mit dem vorliegenden Beschlussexemplar gegeben.

Wenn der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) im Finanzierungshaushalt negativ sein sollte, dann ist im Voranschlag zu begründen, wie dieser negative Saldo abgedeckt werden soll. Dieser Sachverhalt trifft mit dem vorliegenden Beschlussexemplar zu, weshalb folgende Maßnahmen vorgeschlagen werden:

- Lukrierung bzw. Ausschöpfung vorhandener Potenziale (einnahmen- wie ausgabenseitig) gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept im Bereich der Mittelverwendungen.
- Mittelentnahme aus dem Geldbestand der liquiden Mittel (positiver Girokontostände – Bankguthaben) - zur Verminderung dieser Geldbestandsentnahme sind beim Vollzug der in der operativen Gebarung veranschlagten Auszahlungen mögliche Einsparungspotentiale auszuschöpfen bzw. geplante Ausgaben während des Haushaltsjahres nicht auszugeben.
- Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zum Haushaltsausgleich.

Eine weitere Möglichkeit besteht in einer Haushaltsbindungswirkung bzw. einer Budgetsperre bei entsprechender Entwicklung der Gebarung. Eine derartige Maßnahme als Instrument der Steuerung des Budgetvollzuges wird seitens der Finanzverwaltung (vorerst) aber nicht vorgeschlagen.

Bgm. Raimund Steiner erwähnt, dass die Erstellung des Haushaltsvoranschlages sehr arbeitsintensiv gewesen sei und sich die Zahlen immer wieder geändert hätten.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger fragt, wie der Abgang im Haushaltsvoranschlag abgedeckt werden soll?

FVW Mag. Michael Rainer antwortet, dass - wie bereits erwähnt - für den Ergebnishaushalt zwischen der Summe der Erträge und der Aufwendungen nach äußerster Möglichkeit ein Ausgleich herzustellen sei.

Beim Finanzierungshaushalt wäre darauf zu achten, dass dieser ausgeglichen sei. Im Finanzierungshaushalt sollte das, was aus der operativen Gebarung übrigbleibe, jedenfalls dazu reichen, um die Tilgungen zu bedienen. Das Ergebnis aus der operativen Gebarung würde sich laut Voranschlag auf die ersuch€ 1.195.400,-- belaufen, die Tilgungen auf € 370.700,--. Wenn der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) im Finanzierungshaushalt negativ sein sollte, wäre im Voranschlag zu begründen, wie dieser negative Saldo abgedeckt werden soll. Dies könnte beispielsweise durch die Lukrierung bzw. Ausschöpfung vorhandener Potenziale (einnahmen- wie ausgabenseitig) gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept, welches fortgeschrieben und laufend evaluiert werde, erfolgen. Eine weitere Möglichkeit sei die Mittelentnahme aus dem Geldbestand der liquiden Mittel, d.h. aus Bankguthaben. IdZ. weist der Finanzverwalter darauf hin, dass die Girokonten der Marktgemeinde

Matrei schon seit geraumer Zeit nur mehr auf Habenbasis geführt würden. Ein negativer Saldo könnte aber auch durch Entnahmen aus Rücklagen abgedeckt werden: Nachdem die Marktgemeinde Matrei aber über keine Rücklagen verfüge, komme diese Möglichkeit nicht in Frage. Weiters bestünde auch noch die Möglichkeit, um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zum Haushaltsausgleich anzusuchen. Schließlich wäre auch noch eine Budgetsperre möglich, die er derzeit aber nicht vorschlagen.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger stellt weiters die Frage, warum der Kostenbeitrag beim Gemeindeverband Bausachverständige ab dem Jahre 2024 von € 31.600,-- auf € 5.000,-- reduziert werde, obwohl die Marktgemeinde Matrei weiterhin Mitglied dieses Gemeindeverbandes bleiben soll?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass er anlässlich der, vor ca. einer Woche stattgefundenen Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Bausachverständiger den Vorschlag eingebracht habe, dass die Marktgemeinde nicht aus dem Verband ausscheiden möchte, sondern zukünftig einen Beitrag von einem Euro pro Einwohner zahlen und den Bausachverständigen bei Bedarf in Anspruch nehmen werde. Aus diesem Vorschlag ergäbe sich der, im Voranschlag ausgewiesene Betrag von € 5.000,--. Eine Entscheidung des Gemeindeverbandes über den Antrag der Marktgemeinde Matrei werde allerdings erst im Frühjahr kommenden Jahres gefällt.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger hält fest, dass die Marktgemeinde Matrei nach wie vor Mitglied des Gemeindeverbandes Bausachverständiger sei und es somit auch möglich wäre, dass der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe zu zahlen sei, wenn der Gemeindeverband dem Vorschlag der Marktgemeinde nicht zustimme.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass nur die Marktgemeinde Matrei entscheiden könne, ob sie weiterhin Mitglied des Gemeindeverbandes bleibe oder aus diesem Verband ausscheide. Über den Vorschlag der Marktgemeinde Matrei müsse hingegen der Gemeindeverband entscheiden.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger befürchtet, dass im Falle einer Kündigung der Mitgliedschaft im Gemeindeverband Bausachverständiger auch sehr viel Expertise des hochbautechnischen Sachverständigen verloren gehen werde.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass der Wunsch natürlich wäre, weiterhin Mitglied des Gemeindeverbandes zu bleiben.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger fragt, ob der Gemeindeverband Bausachverständige über die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Matrei entscheide?

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass der Gemeindeverband kein Verbandsmitglied ausscheiden könne.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger erinnert an Aussagen iZm mit der personellen Besetzung des Gemeindebauamtes, wonach damit Kosteneinsparungen von rd. € 100.000,-- verbunden wären und verweist darauf, dass laut Voranschlag 2024 im Bereich Bauamt sogar eine Steigerung bei den Geldbezügen in Höhe von € 60.000,-- ausgewiesen sei. Für sie stelle sich die Frage, wo sich die angekündigten Kosteneinsparungen niederschlagen würden?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass BAL Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr beispielsweise auch Flächenwidmungs- und Bebauungspläne erstelle und hierfür zukünftig keine Kosten mehr anfallen würden. Durch Personalabbau und die Kündigung des bisherigen BAL Dipl.-Ing. (FH) Mathias Steiner würden Personalkosten reduziert.

FVW Mag. Michael Rainer informiert, dass es in der Gemeindeverwaltung zu diversen Personalumschichtungen gekommen sei, sodass sich die Personalkosten verlagern würden. Im Jahre 2023 habe der Personalaufwand rd. 3,7 Millionen Euro betragen, der sich durch das Ausscheiden des bisherigen Bauamtsleiters entsprechend reduzieren werde. Wenn man die diesjährigen Personalkosten entsprechend dem Gehaltsabschluss für den öffentlichen Dienst für 2024 hochrechne, würde sich der Personalaufwand auf über 4 Millionen Euro belaufen. Aufgrund entsprechender Maßnahmen betrage dieser im Jahre 2024 aber „nur“ rd. 3,83 Millionen Euro.

Auch GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger weist auf die Steigerung der Geldbezüge um € 60.000,-- im Bereich Bauamt hin.

FVW Mag. Michael Rainer macht darauf aufmerksam, dass Rainer Wibmer als Vollzeitbeschäftigter vom Baureferat in das Bauamt gewechselt sei.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bemerkt, dass im Gegenzug aber Angelika Rainer vom Bauamt in das Baureferat übersiedelt wäre.

FVW Mag. Michael Rainer erklärt, dass Angelika Rainer nur teilzeitbeschäftigt sei. Im Detail könne er zu diesem Thema keine Auskunft geben, da nur die, vom Personalreferat kalkulierten Zahlen in den Voranschlag übernommen worden wären.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger hält fest, dass die angekündigten Kosteneinsparungen nicht nachvollziehbar seien und die Personalkosten im Bauamt sogar um € 60.000,-- steigen würden. Anstelle des bisherigen Bauamtsleiters Dipl.-Ing. (FH) Mathias Steiner seien nunmehr zwei Personen, nämlich Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr und Rainer Wibmer im Bauamt beschäftigt.

FVW Mag. Michael Rainer informiert, dass sich hier zum einen die Veränderungen hinsichtlich der Beschäftigungsausmaße, zum anderen die besoldungsrechtlichen Veränderungen niederschlagen würden.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger entgegnet, dass jetzt anstelle eines vollzeitbeschäftigten Bauamtsleiters ein teilzeitbeschäftigter Bauamtsleiter und ein vollzeitbeschäftigter Mitarbeiter im Bauamt tätig wären und eine Teilzeitkraft in das Baureferat gewechselt sei. Sie ersuche um Überprüfung der Kostensteigerung um € 60.000,--.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky weist auf die sehr hohen Indexanpassungen hin.

FVW Mag. Michael Rainer hält fest, dass es gelungen sei, die Steigerungen beim Personalaufwand einzudämmen. Er bemerkt, dass man im Zuge der Nachfolgeregelung von BAL Dipl.-Ing. (FH) Mathias Steiner versucht habe, eine möglichst ökonomische Lösung zu finden. Ohne diese hätte man allein aufgrund des Gehaltsabschlusses für den öffentlichen Dienst Personalkostensteigerungen um rd. € 340.000,--, die nunmehr aber deutlich reduziert hätten werden können.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger merkt an, dass die Kostensteigerung im Bereich Bauamt in Höhe von € 60.000,-- doppelt so hoch sei, als die Kostenersparnis durch den möglichen Ausstieg aus dem Gemeindeverband Bausachverständiger.

FVW Mag. Michael Rainer erklärt, dass er diese Position noch einmal überprüfen werde.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger nimmt Bezug auf eine Vereinbarung über die Gewährung eines Baukostenbeitrages iZm der Errichtung des Schiweges zur Talstation der EUB „Goldried“ und fragt, ob dieses Projekt abgewickelt sei oder ob sich dieses im Budget wiederfinde?

FVW Mag. Michael Rainer antwortet, dass dieser Sachverhalt im Voranschlag nicht abgebildet sei, wohl aber in den Forderungen, welche sowohl in den Monatsabschlüssen als auch dann in der Jahresrechnung aufscheinen würden. Der vorerwähnte Beitrag sei noch offen. Alle offenen und fälligen Forderungen würden eingefordert, wobei es im konkreten Falle Gegenverrechnungspositionen gebe.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger: „Von was redest Du jetzt?“

FVW Mag. Michael Rainer: „Vom Baukostenbeitrag der Bergbahngesellschaft zum Schiweg.“

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger: „In welcher Höhe?“

FVW Mag. Michael Rainer: „185.000,-- Euro.“ Er erklärt nochmals, dass diese Forderung im Voranschlag nicht zu berücksichtigen sei, da dieser keine Vermögensrechnung, sondern nur einen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt aufweise. In der Jahresrechnung gäbe es als dritte Komponente auch die Vermögensrechnung, in welcher dann diese Forderung ausgewiesen werde.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger meint, dass der Baukostenbeitrag zum Schiweg vertragsgemäß ja zu einem bestimmten Zeitpunkt zu zahlen wäre, weshalb ihrer Meinung nach dieser Betrag – sofern er nicht schon im heurigen Jahr zur Zahlung fällig gewesen wäre - schon im Voranschlag enthalten sein müsste. Sie verweist idZ auf die Kommunalsteuer, die als Prognose ja auch im Voranschlag ausgewiesen werde.

FVW Mag. Michael Rainer erklärt, dass beispielsweise im Budget, konkret im Finanzierungshaushalt Zahlungen gemäß dem, mit dem Land Tirol abgestimmten Tilgungsplan dargestellt seien, welche im Ergebnishaushalt aber nicht abgebildet seien. Der Baukostenbeitrag sei als Forderung in den Kundenforderungen enthalten.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, ob dieser Beitrag auch bezahlt werde?

FVW Mag. Michael Rainer verweist auf bestehende Verrechnungstitel und teilt mit, dass in diesem Falle eine Gegenverrechnung vorgenommen werde.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat mit 12 gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, GR Michael Riepler, MSc, GRⁱⁿ Manuela Niederegger, GR Daniel Oberwalder und GR Gabriel Presslaber) den **mehrheitlichen Beschluss**,

den Haushaltsvoranschlag ab dem Finanzjahr 2024 mit allen darin enthaltenen Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015, zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 316/2023, sowie gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001, LGBL Nr. 26/2001, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 62/2022), wie folgt festzusetzen:

Ergebnishaushalt:	VA 2024
Summe Erträge:	18.706.700,00 €
Summe Aufwendungen:	19.717.600,00 €
Saldo (0) Nettoergebnis:	-1.010.900,00 €
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	0,00 €
Zuweisung von Haushaltsrücklagen:	0,00 €
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	-1.010.900,00 €
Saldo (00) - Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-1.010.900,00 €

Finanzierungshaushalt:	VA 2024
Summe Einzahlungen:	18.400.000,00 €
Summe Auszahlungen:	18.784.400,00 €
Saldo (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung):	-384.400,00 €

Die Ein- und Auszahlungen gliedern sich wie folgt:

Finanzierungshaushalt:	VA 2024
Summe Einzahlungen operative Gebarung:	17.416.900,00 €
Summe Auszahlungen operative Gebarung:	16.221.500,00 €
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung:	1.195.400,00 €
Summe Einzahlungen investive Gebarung:	983.100,00 €
Summe Auszahlungen investive Gebarung:	2.192.200,00 €
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung:	-1.209.100,00 €
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2):	-13.700,00 €
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	0,00 €
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	370.700,00 €
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	-370.700,00 €
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4):	-384.400,00 €

Zu Punkt 14) der TO:**Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

- 14.1 GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bedankt sich zunächst für die schriftliche, nunmehr von Bgm. Raimund Steiner unterfertigte Anfragebeantwortung betreffend Kosten für Beratungsleistungen der **Fa. BDO Consulting GmbH**, welche sie am heutigen Tage erhalten habe. Sie ersucht, diese Anfragebeantwortung allen Gemeinderatsmitgliedern zu übermitteln: In der GR.-Sitzung vom 14.11.2023 sei zwar eine, von FVW Mag. Michael Rainer unterfertigte Fassung dieser Anfragebeantwortung an die Gemeindemandatäre ausgeteilt worden, jedoch seien in der aktuellen Fassung einige Daten geändert worden. Sie habe die Anfragebeantwortung deshalb nochmals angefordert, da Anfragen einzelner Mitglieder des Gemeinderates nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung an den Bürgermeister zu richten seien und dieser diese daher auch zu beantworten haben, und nicht ein Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Sie erinnert weiters an die, in der GR.-Sitzung vom 14.11.2023 an den Bürgermeister gestellte Anfrage, das Angebot der Fa. BDO Consulting GmbH vom 14.07.2022, die Auftragserteilung an die Fa. BDO Consulting GmbH vom 17.07.2022 sowie die Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft Lienz (sofern eine solche vorliege) vorzulegen. Sie habe heute lediglich das Auftragschreiben der Marktgemeinde Matrei an die BDO Consulting GmbH erhalten: Dieses stimme natürlich mit dem gefassten GR.-Beschluss nicht überein und sei in diesem auch kein Betrag angeführt. Das Angebot der BDO Consulting GmbH sowie die Bestätigung, dass für diesen Zweck Bedarfszuweisungen gewährt würden, sodass die Marktgemeinde Matrei dafür keine Kosten zu tragen habe, seien nicht übermittelt worden.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass das Angebot der BDO Consulting GmbH natürlich vorliege und die Unterlagen jedem Gemeinderatsmitglied übermittelt würden.

- 14.2 GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger nimmt Bezug auf ihre Anfrage an den Bürgermeister, ob die wasser- und forstrechtlichen Bewilligungen für den **Iseltalradweg im Abschnitt St. Johann im Walde bis Huben** noch aufrecht seien: Diesbezüglich habe sie heute die Antwort erhalten, dass Dr.ⁱⁿ Bettina Heinricher auf Urlaub sei und diese Anfrage deshalb noch nicht abgeklärt hätte werden können. Im vergangenen Jahr habe der Bürgermeister auf entsprechende Anfragen geantwortet, dass die wasser- und forstrechtlichen Ansuchen zurückgezogen worden wären. Sie fragt, ob diese Aussage richtig sei oder nur falsch ausgedrückt worden wäre?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass er diese Frage nicht beantworten könne.

GR Daniel Oberwalder verlässt um 16.30 Uhr aufgrund eines Feuerwehreinsatzes die Sitzung.

- 14.3 GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger teilt mit, dass sie wieder ein Schreiben der Familie Alban Köll erhalten habe und fragt, ob ein Freizeitwohnsitzverfahren im Laufen sei?

Bgm. Raimund Steiner antwortet mit „nein“.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bemerkt, dass Gerhard Egger laut Mitteilung der Familie Köll anscheinend bereits in seinem Wohnhaus wohne, obwohl dieser seinen Hauptwohnsitz in Mittersill habe. Sie fragt nochmals, ob um Genehmigung eines Freizeitwohnsitzes angesucht worden sei?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass am vergangenen Dienstag eine Bauverhandlung vor Ort stattgefunden habe, an welcher der Bauwerber und die Nachbarn teilgenommen hätten. Als hochbautechnischer Sachverständiger habe Bauamtsleiter Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr

fungiert. Geplant wären insgesamt vier Wohnungen, wobei eine vom Bauwerber genutzt werde und drei Wohnungen vermietet werden sollten.

Auf die Frage von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, ob die Flächenwidmung aufsichtsbehördlich genehmigt sei, antwortet der Bürgermeister mit „ja“.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger meint, dass man ja nicht einfach so irgendwo wohnen könne, wenn man in Mittersill einen Hauptwohnsitz habe. Zudem bestehe für das Wohnhaus laut Mitteilung der Familie Köll auch ein Betretungsverbot.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass Gerhard Egger seine Tiere am Hof versorgen müsse und angeblich im Haus der Familie Knapp-Menzl wohne. Vor rd. einem Monate habe man mit dem hochbautechnischen Amtssachverständigen Ing. Martin Klammer einen Lokalausweis durchgeföhrt und sei darüber auch eine Niederschrift verfasst worden.

- 14.4 GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger äußert noch die Bitte, zukünftig in den Protokollen beim Tagesordnungspunkt **„Anträge, Anfragen und Allfälliges“** eine Untergliederung vorzunehmen. Damit würde die Suche nach Themen und Anfragen etwas erleichtert.

- 14.5 GR Gabriel Presslauer fragt, ob die Bewilligung für die **Umfahrung Matreier Tauernhaus** zwischenzeitlich vorliege?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für dieses Vorhaben erteilt worden sei und dieser Bescheid in Kürze rechtskräftig werde. Von Mitte Mai bis Mitte August j.J. dürften keine Bauarbeiten durchgeföhrt werden. Mit der Fa. Ludwig Mariacher wäre in dieser Angelegenheit noch eine Vereinbarung abzuschließen. Er hoffe, dass die Bauarbeiten rechtzeitig abgeschlossen werden könnten.

- 14.6 GRⁱⁿ Manuela Niederegger erkundigt sich nach dem Stand betreffend **Verpachtung des Restaurants im „Matreier Tauerncenter“**.

GR Johann Niederegger, Obmann des Wirtschafts- und Tourismusausschusses, erklärt, dass noch einige Punkte rechtlich abgeklärt hätten werden müssen und nunmehr ein Vertragsentwurf ausgearbeitet werden soll. Mittlerweile sei nur mehr ein Anbieter übrig.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger fragt, ob bereits angemeldete Veranstaltungen im „Matreier Tauerncenter“ so, wie bisher durchgeföhrt werden könnten?

GR Johann Niederegger antwortet mit „ja“.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger berichtet, dass GR Daniel Oberwalder mit Bgm. Raimund Steiner über die Durchführung einer Preisverteilung im Restaurant „Matreier Tauerncenter“ gesprochen und von diesem anscheinend die Auskunft erhalten habe, dass dort keine Veranstaltungen durchgeföhrt werden könnten, solange keine Vertrag vorliege.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass er GR Daniel Oberwalder gebeten habe, bis zur heutige GR.-Sitzung zuzuwarten, nachdem er gehofft habe, dass man heute einen Vertrag beschließen könne. Ursprünglich sei geplant gewesen, das Restaurant im „Matreier Tauerncenter“ ab 01.01.2024 weiterzuverpachten. Nachdem dies nicht gelungen sei, würden Veranstaltungen im „Matreier Tauerncenter“ wie bisher abgewickelt.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger hält abschließend fest, dass schon zahlreiche Veranstaltungen im „Matreier Tauerncenter“ geplant wären: Die Veranstalter bräuchten natürlich eine Planungssicherheit.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**, den nachfolgenden Tagesordnungspunkt 15) „Personalangelegenheiten“ für vertraulich zu erklären und diesen sohin unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Ende der Sitzung: 16.50 Uhr

Fertigung:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder: